



**Protokoll der 39. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld  
vom Mittwoch, 18. Januar 2023, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Samuel Kienast

**Namensaufruf:** 37 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott, Gemeinderat Daniel Geeler

**Mitanwesend:** Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizestadtpräsidentin Elsbeth Aepli Stettler, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtrat Andreas Elliker

**Gemeinderatssekretär:** Giuseppe D'Alelio

---

**Traktanden**

- 206 Mitteilungen
- 207 Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2022
- 208 Ersatzwahl eines Mitglieds der Fürsorgebehörde für den Rest der Legislatur 2019 – 2023  
(Nachfolge Philipp Geuggis, Fraktion FDP)
- 209 Botschaft «Erlass des Reglements über die Information der Öffentlichkeit (Informationsreglement)» der Spezialkommission Informationsreglement  
*Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung*
- 210 Motion «Frauenfeld heizt ohne Erdgas» von Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott und den Gemeinderäten Stefan Leuthold, Pascal Frey und Michael Pöll  
*Beratung, Beschlusserfassung über Erheblichkeit, evtl. Zuweisung*

---

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie herzlich zur Sitzung nach der Neuauflage der Frauenfelder Bechtelismacht nach zwei Jahren Unterbruch. Ich hoffe, Sie haben fröhlich gefeiert, viele spannende Menschen getroffen und unterdessen auch wieder gut ausgeschlafen. Ausgeruhte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte können wir für die heutige Sitzung gut gebrauchen. Im Nachtrag zur Bechtelismacht noch eine kleine etymologische Bemerkung: Die Bechtelismacht hat nichts mit dem Heiligen Bechtold zu tun, auch der heilige Bernold ist nur eine Legende, sondern es geht um das mittelhochdeutsche Wort «berchtel», welches «glänzend» bedeutet. Damit sind selbstredend nicht die Stadtfinanzen gemeint, sondern der Bechtelstag ist eigentlich der Dreikönigstag oder Epiphanius, an dem die Hoffnung und das Licht des Himmels gefeiert wird. Darum der folgende Vers zum heutigen Sitzungstag aus Jesaja 60: «Mache dich auf und werde Licht, denn dein Licht kommt.» Nehmen wir also im Sinn der Bechtelismacht vor, trotz heutigen Debatten, die heute zu erwarten sind, Licht ins Dunkel zu bringen, was auch immer das konkret heissen mag.

Und passend zur heutigen Debatte ein Witz zur Transparenz in der himmlischen Kommunikation: Beim Pfarrer im Garten wurden wiederholt Äpfel geklaut. Irgendwann platzt dem Pfarrer der Kragen und er macht einen Zettel an den Baum, auf dem steht «Gott sieht alles». Am nächsten Tag steht darunter: «Aber er petzt nicht.»

Ich wünsche uns eine konstruktive und respektvolle Sitzung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind. Das Büro erteilt Arthur Gamsa von der Thurgauer Zeitung die Erlaubnis, an der heutigen Sitzung zu fotografieren.

Dann darf ich noch etwas Fröhliches ankündigen: Heute hat nämlich unser Stadtrat Andreas Elliker Geburtstag. Er will nicht, dass wir singen, aber wir können ihm mit einem Applaus zum Geburtstag gratulieren.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass zu Beginn der Sitzung 37 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

**206**

## **MITTEILUNGEN**

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):**

1. Mit Beschluss Nr. 392 vom 13. Dezember 2022 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage «Streetart Festival» von Gemeinderätin Lisa Badertscher beantwortet.
2. Mit Beschluss Nr. 413 vom 20. Dezember 2022 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage «Massnahmen zur Abfederung der Teuerung für Menschen in finanziellen Notlagen» der Ge-

meinderätinnen und Gemeinderäte Priska Brenner-Braun, Roman Fischer, Stefan Leuthold und Susanne Weibel Hugentobler beantwortet.

**207**

### **PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2022**

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2022 wurde am 20. Dezember 2022 im Dossierbrowser hochgeladen. Es sind bisher keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

Wir begrüßen Gemeinderätin Annina Villiger Wirth. Wir sind damit 38 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, das absolute Mehr beträgt 20.

**208**

### **ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER FÜRSORGEBEHÖRDE FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2019-2023 (NACHFOLGE VON PHILIPP GEUGGIS, FRAKTION FDP)**

**Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Wir danken für die Anfrage betreffend die Neubesetzung. Ebenfalls danken wir dem bisherigen Philipp Geuggis für seinen langjährigen Einsatz in der Behörde. Als Nachfolger schlagen wir Hansjörg Ruh, geboren am 22. Mai 1957, wohnhaft in Frauenfeld vor. Er ist Journalist und Redaktor, kennt sich mit Behördenarbeiten schon bestens aus. Er ist in der Schulbehörde tätig und hat auch sonst mit vielen Personen zu tun und bringt deshalb aus unserer Sicht den Palmares mit, hier mitwirken zu können. Wir danken für die wohlwollende Aufnahme.

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Vorgeschlagen ist Hansjörg Ruh. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir gemäss Art. 26 Abs. 2 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchführen. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint auch der Fall zu sein.

### **Wahl**

Hansjörg Ruh wird einstimmig als Mitglied der Fürsorgebehörde für den Rest der Legislatur 2019-2023 gewählt.

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Wir gratulieren ihm herzlich zur Wahl und wünschen ihm bei der Arbeit in der Fürsorgebehörde viel Freude.

209

## **BOTSCHAFT «ERLASS DES REGLEMENTS ÜBER DIE INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT (INFORMATIONSDREGLIMENT)» DER SPEZIALKOMMISSION INFORMATIONSDREGLIMENT**

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Die Botschaft der Spezialkommission Informationsreglement vom 1. Dezember 2022 inklusive Reglement wurde am 1. Dezember 2022 in den Dossierbrowser geladen. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst führen wir die Eintretensdebatte, danach können allgemeine Voten zur Detailberatung gehalten werden, bevor wir die Artikel des Reglements durchgehen. Ich bitte, Anträge zu den Artikeln dann vorzubringen, damit wir dann direkt dazu abstimmen können. Zum Schluss werden wir noch eine Gesamtabstimmung vornehmen, bevor das Reglement an die Redaktionskommission überwiesen wird. Die Schlussabstimmung findet dann in einer nächsten Sitzung statt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Somit kommen wir zum Eintreten.

### **EINTRETEN**

**Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Spezialkommission Informationsreglement:** Es ist jetzt fast auf den Tag genau zwei Jahre her, als wir hier im Rat die Motion «Schaffung eines Reglements betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange» für erheblich erklärt haben. Im März 2021 wurde dann eine Spezialkommission gewählt, die während anderthalb Jahren am Informationsreglement gearbeitet hat und sich dabei zu zehn Sitzungen getroffen hat. Dass eine Kommission des Gemeinderats ein Reglement selber erarbeitet, kommt selten vor und ist für Milizpolitiker eine grosse Herausforderung. Ich möchte deshalb zuallererst den Mitgliedern der Spezialkommission für die engagierte und zeitintensive Mitarbeit herzlich danken. Der Dank geht an Reto Brunschweiler, Ralf Frei, Daniel Geeler, Peter Hausamann (er war bis Ende März 2022 dabei), Stefan Leuthold (er war ab 1. April 2022 dabei), an Christoph Regli und an Kurt F. Sieber. Der Dank geht aber auch an unseren Ratssekretär Giuseppe D'Alerio, der die Kommissionsarbeit tatkräftig unterstützt hat, sowie an unseren Stadtpräsidenten Anders Stokholm und Stadtschreiberin Bettina Beck, die als Gäste an allen Sitzungen teilnahmen.

In der Gemeinde gilt das Gleiche wie überall im Leben. Menschen brauchen vernünftige Informationen, um vernünftige Entscheidungen zu treffen. Dazu und genau dafür haben wir das Informationsreglement geschaffen. Mit dem Reglement betreten wir Neuland und sind die erste Stadt im Kanton Thurgau, welche Regeln aufstellt, die eine verständliche, umfassende und frühzeitige Information der Bevölkerung garantieren. Als grösste Stadt im Kanton sollten wir es uns zutrauen, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Das Reglement bezweckt, das Handeln der öffentlichen Organe, sprich der Behörden unserer Stadt transparenter zu gestalten. Damit soll die freie Meinung zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte und auch die Kontrolle des staatlichen Handelns gefördert werden. Die Bevölkerung von Frauenfeld soll Entscheide der Behörde nachvollziehen und überprüfen können. Eine demokratische Gesellschaft braucht informierte Bürgerinnen und Bürger. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Fakten frei zugänglich sind, heute vorzugsweise natürlich im Internet. Im Interesse der Transparenz und der Rechtssicherheit braucht es verbindliche Regeln, wie die Behörden über ihre Tätigkeiten und Entscheide zu informieren haben. Klare Regeln sind auch für den Stadtrat und für unsere Stadtverwaltung ein wichtiges Hilfsmittel, damit sie ihren Informationsauftrag effizient planen und umsetzen können.

Mit der Erheblicherklärung der Motion vor rund zwei Jahren hat der Gemeinderat anerkannt, dass in Frauenfeld Handlungsbedarf besteht und dass die Information über die Tätigkeiten der Behörden verbessert werden soll. Sonst hätte es keine Erheblicherklärung gegeben.

Dieser Handlungsbedarf gilt etwa für die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse. In der Rubrik «Aktuelles aus dem Stadtrat», die auf unserer Webseite aufgeschaltet ist, sind zwar einzelne Stadtratsbeschlüsse jeweils aufgeführt, die Auswahl dieser Beschlüsse erscheint allerdings zufällig und selektiv, die Kriterien der Veröffentlichung bzw. Nichtveröffentlichung sind nicht nachvollziehbar. Ich greife hier das Kurzprotokoll der Stadtratssitzung vom 10. Januar 2023 heraus. Im Internetprotokoll sind dort zwei Geschäfte erwähnt, nämlich eine Baubewilligung für eine Erdsonde sowie die Projektgenehmigung für eine Strassensanierung. Es ist uns wohl allen klar, dass der Stadtrat auch über andere Geschäfte diskutiert und beschlossen hat, nur erfahren wir nichts davon.

Handlungsbedarf gibt es weiter bei der Veröffentlichung von Studien, Planungen und Gutachten, die mit unseren Steuergeldern im Auftrag des Stadtrats von Fachexperten erstellt werden, aber in den wenigsten Fällen auf der Internetseite der Stadt auffindbar sind. Ein aktuelles Beispiel, welches ich hier erwähnen möchte, ist die Testplanung «Verkehrs- und Gestaltungskonzept Promenade Vorstadt». Das ist eine Planung, die im Jahr 2018 erstellt worden ist. Die darin aufgeführten Lösungsvorschläge sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, obwohl sie für das laufende Mitwirkungsverfahren zur Aufwertung der Strassenräume in der Innenstadt, das seit Dezember läuft, sehr wichtige Inputs liefern könnten. Ich denke, es braucht eben einheitliche und klare Regeln, die sicherstellen, dass relevante Informationen, die in der Stadt vorhanden sind, den Weg auch in die Öffentlichkeit finden.

Die Grundlage für das heutige Reglement, das wir als Spezialkommission euch vorgelegt haben, wurde auf Stufe Kanton geschaffen. An der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Thurgauer Stimmberechtigten der Volksinitiative «Offenheit statt Geheimhaltung – für transparente Behörden im Thurgau» mit überwältigenden 80 % Ja-Stimmen zugestimmt. Darauf hat dann der Regierungsrat dem Grossen Rat das kantonale Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, das sogenannte Öffentlichkeitsgesetz unterbreitet. Dieses Gesetz wurde vom Grossen Rat zügig beraten und bereits am 16. Februar 2022 verabschiedet. Das Gesetz ist seit dem 1. Juni 2022 in Kraft. Die Befürchtung, dass wir mit der parallelen Erarbeitung des städtischen Informationsreglements dem kantonalen Gesetz in die Quere kommen könnten und im schlimmsten Fall für die Schublade arbeiten, hat sich als unbegründet herausgestellt. Es war in jeder Phase unserer Arbeit in der Spezialkommission gewährleistet, dass unser Informationsreglement auf das kantonale Recht abgestimmt ist. Die Begriffsumschreibungen im Reglement sind konsequent aus dem Öffentlichkeitsgesetz übernommen, die Koordination zwischen kommunalem und kantonalem Recht wird über Verweise sichergestellt. Das heisst, die beiden Vorhaben «Gesetz» und «Frauenfelder Reglement» sind bestens kompatibel.

Man kann es nicht genug betonen und ich mache es hier noch einmal, das kantonale Öffentlichkeitsgesetz regelt vor allem das Einsichtsrecht in amtliche Akten. Das heisst, es geht um jene Fälle, wo eine Person von sich aus aktiv wird und ein Gesuch für eine ganz bestimmte Information stellt. Lediglich eine der 20 Bestimmungen des kantonalen Gesetzes befasst sich mit der Information der Öffentlichkeit. Das Informationsreglement, welches wir heute beraten, hat eine andere Stossrichtung. Es geht darin ausschliesslich um die aktive Information der Öffentlichkeit durch die Behörden der Stadt Frauenfeld. Es geht hier also um eine Bringschuld der Stadt, nicht um die Holschuld einer Person. Das städtische Informationsreglement ist also keine Konkurrenz zum kantonalen Gesetz, sondern eine notwendige Ergänzung. Paragraf 7 Absatz 4 des kantona-

len Gesetzes hält klar fest, dass politische Gemeinden und Schulgemeinden nach ihren eigenen Bestimmungen informieren. Das kantonale Gesetz setzt also voraus, dass es in den Gemeinden entsprechende Bestimmungen gibt oder dass solche geschaffen werden.

Das vorliegende Reglement knüpft auch materiell beim kantonalen Recht an. In Paragraph 7 Absatz 2 des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes heisst es, dass die Information der Öffentlichkeit verständlich, umfassend und frühzeitig erfolgen muss. Die Spezialkommission vertritt klar die Auffassung, dass dieser abstrakte Grundsatz für sich allein nicht genügt, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Wenn man es ernst meint mit der Information der Bevölkerung, braucht es konkrete Ausführungsbestimmungen im kommunalen Recht. Ein Vergleich soll euch das veranschaulichen.

Im Raumplanungsrecht des Bundes und des Kantons gilt der Grundsatz, dass der Boden haushälterisch genutzt werden soll. Niemand wird die Auffassung vertreten, dass dieser Grundsatz genügt, um die Bautätigkeit in den Gemeinden in die gewünschte Richtung zu lenken. Für die Umsetzung eines solchen Grundsatzes braucht es zwingend verbindliche Instrumente. In meinem Beispiel ist das der Zonenplan und das Baureglement der Stadt. Ich denke, niemand von uns hätte Freude daran, wenn sein Baugesuch vom Stadtrat nach freiem Ermessen einzig gestützt auf den Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung beurteilt würde.

Die Spezialkommission hat grossen Wert darauf gelegt, dass sich die Betroffenen und interessierten Kreise bei der Erarbeitung des Reglements einbringen konnten. So hat die Spezialkommission dem Stadtrat in einer frühen Phase der Erarbeitung die Gelegenheit gegeben, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Spezialkommission hat die Anträge des Stadtrats geprüft und teilweise berücksichtigt. In einem zweiten Schritt haben wir vom 13. April bis 15. Juni 2022 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Die Vernehmlassung wurde exakt nach den Standards durchgeführt, wie sie im Informationsreglement vorgesehen sind. Es war gewissermassen ein Testlauf, den wir da gemacht haben, und das Ergebnis ist positiv. Die Vernehmlassung hat entscheidend zur Verbesserung der Vorlage beigetragen. Es wurden neue Aspekte eingebracht, auf die wir in der Kommission selber gar nicht gekommen sind – und das ist ja gerade der Mehrwert einer Vernehmlassung. Bei praktisch allen Bestimmungen hat die Kommission Anpassungen inhaltlicher oder redaktioneller Art vorgenommen. So wurde etwa dem Einwand der Überreglementierung Rechnung getragen, indem das Reglement gestrafft und die Zahl der Bestimmungen von 24 auf 20 reduziert wurde. Der Bericht mit den Vernehmlassungsantworten ist aktuell im Internet aufgeschaltet. Das heisst, hier herrscht volle Transparenz. Man kann nachlesen, wer zu welchem Punkt was gesagt hat. Auch das ist der Spezialkommission ein wichtiges Anliegen, dass hier neue Standards in den Vernehmlassungsverfahren geschaffen werden.

Zum Inhalt der Vorlage werde ich noch etwas detaillierter Stellung nehmen, wenn wir in die materielle Beratung einsteigen. Ich ersuche euch nun im Namen der Spezialkommission, auf die Vorlage einzutreten.

**Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:**

Vorweg erlaube ich mir im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP ein Wort des Dankes an die Mitglieder der Spezialkommission. Das vorliegende Reglement ist handwerklich wirklich sauber ausgearbeitet und die zugehörige Botschaft ist verständlich und prägnant formuliert. Hinter diesem Ergebnis steht ein sehr grosser Aufwand der Kommissionsmitglieder und insbesondere auch des Kommissionspräsidenten, der über den gewöhnlichen Arbeitseinsatz eines Gemeinderatsmitglieds weit hinausgeht. Dieser Leistung gebührt Respekt und Anerkennung.

Kernstücke des nun vorliegenden Reglements bilden dessen Kapitel II betreffend die Veröffentlichung von Beschlüssen und vor allem Kapitel III betreffend die Veröffentlichung von weiteren amtlichen Akten. Insbesondere Letzteres geht in unseren Augen viel zu weit und schadet mehr, als es nützen könnte. Es hat auch nichts mit der Umsetzung der Thurgauer Volksinitiative «Offenheit statt Geheimhaltung» zu tun, sondern schiesst ohne Not über das dadurch gesetzte Ziel hinaus. Wir haben uns schon gegen die Erheblicherklärung der Motion ausgesprochen und können uns konsequenterweise auch für das vorliegende Reglement nicht wirklich erwärmen. Zur Erläuterung muss ich etwas ausholen.

Die Beratung der Motion, die Anlass für das nun vorliegende Reglement war, fand zu einem Zeitpunkt statt, wo der Gesetzgebungsprozess für das kantonale Öffentlichkeitsgesetz noch am Laufen war. Zwischenzeitlich ist dieses Gesetz in Kraft getreten, womit nun auch die kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sind. Mit Paragraph 7 des Öffentlichkeitsgesetzes hat der kantonale Gesetzgeber eine Regelung geschaffen, die über den eigentlichen Auftrag der Volksinitiative für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips hinausgeht und die Pflicht der öffentlichen Organe zur aktiven Information im Gesetz verankert. Demnach sind die öffentlichen Organe und mit ihnen auch die Stadt Frauenfeld verpflichtet, von sich aus verständlich, umfassend und frühzeitig über ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren. Gemäss regierungsrätlicher Botschaft soll namentlich auch über gefasste Beschlüsse, wichtige laufende Geschäfte, bedeutende Entscheide, Massnahmen, Ziele, Lagebeurteilungen, Planungen sowie über die jeweiligen Hintergründe und Zusammenhänge informiert werden. Von allgemeinem Interesse ist dabei jede Information, die es der Öffentlichkeit erlaubt oder ermöglicht, ihre demokratischen Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte und ihre Kontrollfunktion gemäss dem Zweck des Öffentlichkeitsgesetzes auszuüben. Nach dem Gesagten schreibt bereits das kantonale Recht die Pflicht zur aktiven Information über sämtliche Inhalte von allgemeinem Interesse vor. Ob ein darüber hinaus gehendes Informationsbedürfnis der Bevölkerung besteht, erscheint als sehr fraglich. In jedem Fall wäre ein allfälliger Mehrwert, den das Informationsreglement vor diesem Hintergrund schaffen würde, von sehr geringer Tragweite. Im Gegenzug sind die Nachteile, welche die Umsetzung des Informationsreglements mit sich bringt, mannigfaltig. Insbesondere führt die extrem weitgehende Informationspflicht zu einem massiven Mehraufwand in der Verwaltung. So müsste künftig in Bezug auf sämtliche amtliche Akten, d. h. Beschlüsse, Entscheide, Eingaben, Protokolle, Korrespondenzen, Mitberichte, Gutachten, Statistiken, E-Mails, Pläne, Karten, Bilder, Berichte, Konzepte, Agenden, Video- und Tonaufnahmen usw. zunächst geprüft werden, ob diese im Sinn des Informationsreglements relevant sind und daher veröffentlicht werden müssen. In der Botschaft selbst ist die Rede von jährlich Tausenden solcher Akten, bei denen die Bedeutung für die Meinungsbildung und die Information der Bevölkerung zu prüfen wäre. Bei der entsprechenden Beurteilung steht dem Stadtrat gemäss Botschaft ein gewisses Ermessen zu. So kann es kaum die Meinung sein, dass dann der Stadtrat diese in jedem Einzelfall selbst vornehmen muss. Dafür bräuchte es wohl ein weiteres Stadtratsmitglied, das nur noch für die Überprüfung sämtlicher amtlicher Akten zuständig ist. Ein solcher zusätzlicher Stadratsitz würde zwar den laufenden Wahlkampf vereinfachen, dürfte aber im Übrigen kaum gewollt sein.

Wird nun eine amtliche Akte in diesem Sinn als relevant eingestuft, erfolgt in einem zweiten Schritt die oftmals schwierige Beurteilung, ob allenfalls höherwertige öffentliche oder private Interessen gleichwohl gegen eine Veröffentlichung sprechen. Wer diese Beurteilung im Einzelfall vornimmt, lässt das Reglement offen. Klar ist aber unabhängig davon, dass auch damit ein immenser Aufwand einhergeht. Wie hoch der für diese Überprüfung von jährlich Tausenden von amtlichen Akten einhergehende anfallende Verwaltungsaufwand letztlich ausfällt, lässt sich nur erahnen. Der Stadtrat ging in einer ersten Schätzung von jährlichen Zusatzkosten von über

200'000 Franken aus. Wir glauben, dass dieser Betrag tatsächlich noch wesentlich höher sein dürfte. Hinzu kommt, dass die Pflicht zur permanenten Publikation sämtlicher Arbeitserzeugnisse den Arbeitsalltag der städtischen Angestellten erheblich verkompliziert, was personelle Abgänge und einen Attraktivitätsverlust der Stadt als Arbeitgeberin nach sich ziehen dürfte. Man muss sich nur vor Augen führen, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich damit rechnen müssen, dass etwa ihre gesamte E-Mail-Korrespondenz und ihre Arbeitsnotizen im Internet veröffentlicht werden. Jedenfalls fallen auch solche amtlichen Akten grundsätzlich in den Geltungsbereich des Informationsreglements und müssten dahingehend geprüft werden, ob sie offenzulegen sind oder nicht.

Auf der anderen Seite ist es fraglich, ob das Informationsreglement überhaupt einen Mehrwert in Form einer noch besseren Information der Öffentlichkeit schafft. Wir befürchten, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Einerseits weil ungefilterte Veröffentlichung amtlicher Akten ohne Kontext der Fehlinformation durch falsche Schlussfolgerungen Vorschub leistet, andererseits wird die Informationsflut wohl auch zu viel des Guten sein und die Informationssuchenden werden vor lauter Bäumen den sprichwörtlichen Wald nicht mehr sehen können. Eine gewisse Lenkung des Informationsflusses erscheint uns daher als notwendig. Sollte dann gleichwohl noch ein weitergehendes Informationsbedürfnis bestehen, kann dieses immer noch über die Einsichtnahme in die betreffenden amtlichen Akten gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz befriedigt werden.

Im Licht der kantonalrechtlichen Pflicht zur aktiven Information betreffend alle Sachverhalte von allgemeinem Interesse besteht der einzige Zweck des Informationsreglements in der Kontrolle der öffentlichen Organe der Stadt. Es kann nur noch darum gehen, dass durch die Veröffentlichung sämtlicher amtlicher Akten gemäss Informationsreglement eben kontrolliert werden kann, ob die Stadt der ihr gemäss kantonalem Recht obliegenden Informationspflicht auch wirklich nachkommt. Insofern ist das Reglement letztlich durch ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den öffentlichen Organen motiviert, was unserer Meinung nach nicht der richtige Ansatz ist.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass das Informationsreglement kaum eine bessere Information der Öffentlichkeit, sondern eher das Gegenteil bewirkt. Im Gegenzug werden die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in der Verwaltung erheblich sein und zu einem massiv erhöhten Personalbedarf und entsprechend hohen Zusatzkosten zulasten der Stadtfinanzen bzw. der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führen. Da muss man sich dann nicht mehr wundern, wenn die Verwaltung immer weiterwächst und immer mehr kostet. Wir lehnen die Vorlage daher in ihrer Gesamtheit ab und sind für Nichteintreten.

**Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP:**

Vorweg danken wir dem Präsidenten und den Mitgliedern der Spezialkommission für die sorgfältige und gewissenhafte Verfassung sowohl der Botschaft als auch des vorliegenden Reglements. Wir anerkennen und wertschätzen diesen ausserordentlichen Aufwand an Einsatz und Zeit.

Brauchen wir ein städtisches Informationsreglement? Was ist der Nutzen und was sind die Kosten? Bereits im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung haben wir die Meinung vertreten, dass neben dem kantonalen Öffentlichkeitsgesetz keine zusätzlichen kommunalen Bestimmungen erforderlich seien und das Reglement einen unverhältnismässigen Mehraufwand in der Verwaltung zur Folge hätte. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Wir beantragen dem Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Mit dem kantonalen Öffentlichkeitsgesetz und dem Kommunikationskonzept der Stadt Frauenfeld vom 20. November 2020 wird die aktive Information der Frauenfelder Öffentlichkeit genügend geregelt. Es besteht keine Notwendigkeit, den abstrakten Grundsatz von Paragraph 7 Absatz 4 des Öffentlichkeitsgesetzes mit kommunalen Ausführungsbestimmungen zu ergänzen. Das Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten wäre miserabel. Erlauben Sie mir, unsere Überlegungen mit Ihnen zu teilen.

Das Öffentlichkeitsprinzip will staatliches Handeln der Behörden transparent und nachvollziehbar für Aussenstehende machen. Die Botschaft attestiert dem Stadtrat auf Seite 2, dass er in vielen Fällen bereits heute schon gestützt auf sein nota bene bestehendes Kommunikationskonzept offen und umfassend informiert. Die Botschaft moniert, dass es Fälle gebe, wo nicht nachvollziehbar sei, weshalb keine Veröffentlichung erfolgt sei. Ist das von aussen gesehen ärgerlich? Ja. Könnte man es besser machen? Möglicherweise. Die Frage ist doch, wie wir jetzt als Gesellschaft auf dieses Ärgernis reagieren wollen. Wollen wir mit einem detaillierten Reglement die aktive Information der städtischen Organe kontrollieren, überwachen und Misstrauen säen? Oder wollen wir dem Ärgernis mit Eigenverantwortung und Vertrauen begegnen?

Eigenverantwortung bedeutet, selbst aktiv zu werden, Akteneinsicht zu verlangen, von der passiven Informationspflicht Gebrauch zu machen, statt enttäuscht zu sein, dass die Information nicht auf dem Silbertablett serviert wurde. Vertrauen ist die Grundlage, auf der unser Gemeinwesen gebaut ist. In einem demokratisch verfassten Rechtsstaat müssen wir den Behörden einräumen, im eigenen Ermessen zu entscheiden, wann welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen sollen.

Manchmal geht es in der Verwaltung, wie übrigens auch im wirtschaftlichen und privaten Leben, eben nur darum, den richtigen Zeitpunkt für eine Kommunikation zu finden. Wer mit einer Information aufwartet, die nicht zu Ende gedacht oder nicht abgestimmt ist, kann grossen Schaden anrichten. Er verliert Vertrauen, eines der wichtigsten Güter in unserem Rechtsstaat. Wichtig für eine transparente Information ist die Qualität der Information, nicht die Quantität.

Haben Sie sich überlegt, mit was für einem zeitlichen und finanziellen Aufwand die Umsetzung dieser Bestimmungen ganz konkret verbunden wäre? Der Nutzen wäre wohl klein, die Kosten jedoch immens. Überlegen Sie sich nur einmal, vielfach ist es schwierig einzustufen, ob eine Information dem Öffentlichkeits- oder dem Datenschutzprinzip untersteht, ob sie gemeinfrei oder vertraulich ist. Allein diese Abklärung wird den Beizug mindestens eines Juristen oder Anwalts erfordern. Es ist gut möglich, dass nur Teile eines Dossiers publiziert werden dürfen, andere jedoch nicht. In den allermeisten Unterlagen dürfte es mindestens Verweise auf handelnde Personen geben. Wie geht man damit um? Die Abwägung für jeden einzelnen Fall wird komplex, aufwendig und damit sehr, sehr teuer sein. Und was die Kosten anbelangt, spreche ich nicht nur von finanziellen Kosten, sondern auch von der Unverhältnismässigkeit des Arbeitsaufwands für unsere Verwaltung und vom absolut unnötigen und kontraproduktiven Misstrauen, das wir mit der Inkraftsetzung des Informationsreglements den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Organe der Stadt Frauenfeld entgegenbringen würden.

Das Reglement ist unnötig, das bestehende Kommunikationskonzept der Stadt und die kantonale Regelung genügen. Das Reglement verursacht unverhältnismässige Kosten und die Umsetzung wäre eine Zumutung für die Verwaltung. Ich schliesse mit dem Antrag der Fraktion FDP auf Nichteintreten.

**Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU in Vertretung von Gemeinderat Daniel Geeler (SVP):** Ich verlese das Votum von Daniel Geeler, seines Zeichens Mitglied der Spezialkommission: «Zunächst darf ich festhalten, dass unsere Fraktion einhellig die Meinung vertritt, dass die eingesetzte Spezialkommission die als erheblich erklärte Motion mit der Vorlage des nunmehr zur Diskussion stehenden Reglements sorgfältig umgesetzt und den Auftrag korrekt erledigt hat. Der Spezialkommission bzw. ihren Mitgliedern, insbesondere auch dem Präsidenten sowie dem Ratssekretär sei für ihr Engagement namens unserer Fraktion bestens gedankt.

Unsere Fraktion war an der Fraktionssitzung mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage. Der Bedarf zur Legiferierung in diesem Bereich wird im Grundsatz als ausgewiesen erachtet, zumal es nach den Bekundungen des Stadtrats in der seinerzeitigen Beantwortung der Motion auch im Fall der Nichterheblicherklärung zur Erarbeitung eines Informationsreglements gekommen wäre. Konkret stellte der Stadtrat damals in Aussicht, innert 12 Monaten ab Vorliegen der rechtsgültigen kantonalen Bestimmungen ein Informationsreglement zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Der Stadtpräsident bekräftigte die stadträtliche Absichtserklärung auch noch anlässlich der Beratung an der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2021, nota bene zu einem Zeitpunkt, als der regierungsrätliche Vernehmlassungsentwurf zum kantonalen Öffentlichkeitsgesetz samt viel zitiertem Paragraphen 7, der eben die Information der Öffentlichkeit betrifft, bereits bekannt war. Weil im Vorfeld ein Antrag auf Nichteintreten in Aussicht gestellt wurde und heute auch tatsächlich gestellt worden ist, erlaube ich mir bereits an dieser Stelle, auf die wesentlichen Punkte der fraktionsinternen Debatte einzugehen.

Bezüglich der materiellen Bestimmungen des Informationsreglements gingen die Meinungen in unserer Fraktion doch erheblich auseinander. Kritisiert wurden von mehreren Fraktionsmitgliedern im Wesentlichen die folgenden Punkte und Regelungsinhalte:

1. Es herrschte Unklarheit bezüglich allfällig durch die Umsetzung und Anwendung des Reglements verursachte Mehraufwände und Mehrkosten, wobei aber mit Mehrkosten in jedem Fall zu rechnen sei.
2. Die teilweise griffigen und klaren Bestimmungen der Artikel 5 und 8 f würden durch die zahlreichen Ausnahmebestimmungen, die darüber hinaus auch noch schwammig formuliert seien, ausgehöhlt, sodass im Endeffekt fraglich sei, welchen Mehrwert an Informationen das Reglement im Vergleich zur heutigen Handhabe überhaupt noch bringe.
3. Einzelne Bestimmungen dürften nicht praxistauglich sein bzw. den Stadtrat in seinem Amt unnötig einschränken, so beispielsweise jener von Artikel 7 betreffend die Beschlüsse über die gebundenen Ausgaben, was die ernstliche Gefahr mit sich bringen würde, dass sich unzählige erforderliche Unterhaltsarbeiten, namentlich im Bereich der Strassen, aufgrund querulatorisch motivierter Rechtsmittelergreifung verzögern könnten.
4. Die Bestimmungen über die Vernehmlassung seien in dieser Ausführlichkeit überflüssig, weil der Stadtrat in den letzten Jahren ja bereits von sich aus auf die Mitwirkung der Bevölkerung gesetzt und diese in geeigneter Weise in die Meinungsbildung einbezogen habe.

Diejenigen Fraktionsmitglieder, die dem Informationsreglement in der vorliegenden, an die Vernehmlassungsergebnisse angepassten Fassung positiv oder eher positiv gegenüberstehen, führten demgegenüber im Wesentlichen Folgendes ins Feld:

1. Mit dem vorliegenden Reglement würde betreffend die Informationsbelange der Stadt endlich eine gesetzliche Grundlage, welche für diesen Bereich nun einheitliche und verbindliche Regeln für die Behörden aufstelle, geschaffen. Diese trage zur Rechtssicherheit bei und schaffe hinsichtlich der Verwaltungstätigkeit Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Der Verwaltung bzw. den Behörden selbst diene das Reglement als planerisches Hilfsmittel, da

der Informationsauftrag bzw. der Auftrag zur Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens von vornherein klar definiert sei. Zugleich hätten Stadtrat und Verwaltung mit den einschlägigen Bestimmungen im Reglement auch das Argumentarium für begründete Nichtveröffentlichungen bzw. die Nichtdurchführung eines Vernehmlassungsverfahrens gerade zur Hand.

2. Die geltend gemachten erheblichen Mehrkosten wurden angezweifelt. Insbesondere hätten unter der Herrschaft des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes die Verwaltung bzw. die Behörden ihre Beschlüsse und amtlichen Akten ohnehin einsichts- und damit publikationsfähig aufzubereiten, sodass nach entsprechender Implementierung dieses Standards diesbezüglich mit eigentlichen Mehrkosten nicht zu rechnen sei.

Zusammenfassend brachte auch die fraktionsinterne Debatte keine geschlossene Einigkeit. Im Fall eines Eintretens auf die Vorlage wird eine knappe Mehrheit unserer Fraktion das Informationsreglement in der vorliegenden Fassung ablehnen, während ihm eine Minderheit zustimmen wird. Vorbehalten bleiben allfällige Änderungsanträge einzelner Fraktionsmitglieder im Rahmen der Detailberatung bzw. die Unterstützung von Änderungsanträgen aus anderen Fraktionen, die je nach Ausgang das vorgenannte Stimmenverhältnis noch zu beeinflussen vermögen.»

**Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Ich habe einen kleinen Witz eingebaut, der ist so klein und so gut, hören Sie bitte aufmerksam zu: Heute geht es ans Eingemachte. Die eingesetzte Spezialkommission hat geliefert und unterbreitet uns einen Reglementsentwurf, der die Forderungen der Motion erfüllt. Die SP-Fraktion steht nach wie vor hinter diesen Forderungen und ist überzeugt, dass ein Informationsreglement nötig ist. Wir sind daher natürlich für Eintreten und ehrlich gesagt auch ein wenig irritiert, dass sich die Bürgerlichen oder sicher ein grosser Teil davon dagegen wehren. Aber schön, dass ihr alle vorhin der Kommission gedankt habt.

Es ist in diesem Rat alles andere als üblich, auf ein Geschäft nicht einzutreten, nur weil einem der Inhalt nicht passt. Ganz im Gegenteil. Wenn keine Widersprüche oder Fehler in einer Vorlage zu erkennen sind, ist die Eintretensdebatte normalerweise bereits gelaufen. Das Reglement sei sogar sauber ausgearbeitet, haben wir vorhin von der Fraktion Die Mitte/EVP gehört. Und plötzlich will diese die inhaltliche Diskussion verweigern. Ich bin relativ fassungslos.

Vorliegend werden Forderungen erfüllt, die vor zwei Jahren von diesem Rat beschlossen wurden. Dieser Rat hat eine Spezialkommission beauftragt, ein Informationsreglement auszuarbeiten, was die Kommission nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Diverse Sitzungen der Kommission, unzählige weitere Absprachen, Stunden des Aktenstudiums und eine ordentlich durchgeführte Vernehmlassung und heute das Geschäft kurz vor knapp beerdigen? Das kann wirklich nicht Ihr Ernst sein, das können wir jetzt nicht bringen. Ich bitte daher alle Ratsmitglieder, sich nicht auf dieses Spiel einzulassen und empfehle dringend einzutreten.

Nun wäre mein Eintretensvotum auch bereits vorbei, aber es wurde entschieden, hier schon materiell zu werden, ich komme dem ebenfalls nach. Die SP ist erfreut zu sehen, was nach zwei Jahren Kommissionsarbeit herausgekommen ist. Ich streiche einige Punkte heraus.

1. Beschlüsse von Gemeinderat, Stadtrat und Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis müssen grundsätzlich öffentlich gemacht werden. Gespickt mit diversen Ausnahmeregelungen ist dieser neue Grundsatz als Meilenstein zu werten. Dieser Meilenstein bedeutet insbesondere für den Stadtrat einen Paradigmenwechsel, der allerdings überfällig ist. Wer gegenwärtig regelmässig die Kurzprotokolle der Stadtratssitzungen liest, weiss, wovon ich spreche. Wir haben es schon von Kollege Wetli gehört. Einzelne Geschäfte wie

etwa Bauvorhaben werden gern ausführlich wiedergegeben, andere Beschlüsse, die ebenfalls von Belang wären, werden aus unerfindlichen Gründen nirgends aufgeführt. Ich erwähne erneut das Beispiel der Strompreiserhöhung von Thurplus auf 2023. Ohne tief in die Details zu gehen, Thurplus kommunizierte die neuen Preise mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss, zu diesem findet man aber nirgends Informationen. Auf der städtischen Webseite ist nicht einmal ersichtlich, dass er gefällt wurde. Das Beispiel zeigt für mich schön auf, wie der Stadtrat vorgeht, wenn es keine Regeln gibt.

2. Auch bei der Veröffentlichung weiterer amtlicher Akten steht ein Paradigmenwechsel in Aussicht, an dem der Stadtrat gemäss seiner Vernehmlassungsantwort nicht wirklich Freude hat. Die SP-Fraktion kann diese Haltung mindestens teilweise nachvollziehen. Wir möchten hier nochmals darauf hinweisen, dass es nicht darum geht, den Mailverkehr zwischen Amtsleiterin A und Verwaltungsangestelltem B zu veröffentlichen. Nach unserem Verständnis geht es darum, dass Unterlagen, die zu einer Entscheidung oder Beschluss führen, öffentlich gemacht werden sollen. Das ist unter Artikel 9 sinnvoll ausformuliert. Da die Bevölkerung die Erarbeitung dieser Unterlagen auch bezahlt, hat sie auch das Recht darauf, diese einzusehen. Und zusätzlich möchten wir hier der Befürchtung entgegenkommen, dass die Unterlagen nicht noch aufwendig aufbereitet werden müssen, um überhaupt veröffentlicht zu werden. Diese Befürchtung teilen wir keineswegs. Wir möchten das Material eben nicht noch fancy aufbereitet haben. Es soll so, wie es verwendet wird, veröffentlicht werden.
3. Sehr erfreulich ist auch der Umstand, dass das Reglement eine systematische Sammlung des kommunalen Rechts im Internet vorschreibt. Hier gibt es nun wirklich nichts zu verbergen. Frauenfelderinnen und Frauenfelder sollten ohne grosse Umschweife erfahren können, welche Regeln für sie gelten. Alles andere ist absurd.
4. Endlich werden Vernehmlassungen in der Stadt Frauenfeld geregelt. Für die SP-Fraktion ist dies ein sehr gewichtiger Grund, warum das Reglement angenommen werden muss. Wir hatten in der Vergangenheit leider sehr unterschiedliche Beispiele, wie einzelne Vorhaben mit Vernehmlassungen bedient wurden. Allzu häufig wird für Reglemente und Verordnungen – neue oder revidierte – überhaupt keine Vernehmlassung durchgeführt. Andere Male werden Vernehmlassungen gemacht, die diesen Namen nicht annähernd verdient haben. Wir sind überzeugt, dass die Regelungen zur Vereinheitlichung der Vernehmlassungsverfahren zu einer massiven Verbesserung diverser Vorhaben beitragen werden. Dies hat zum Beispiel bei dem vorliegenden Informationsreglement funktioniert.
5. Das Reglement ist gut austariert. Die SP hat in der Vernehmlassung Bedenken geäussert, weil der ursprüngliche Reglementsentwurf doch sehr stark ins Detail ging und dem Stadtrat gar konkrete Vorgaben im operativen Bereich gemacht worden wären. Da auch andere gleicher Auffassung waren, hat die Kommission eine ordentliche Anzahl an Bestimmungen zusammengestrichen. Wo genau, führt die Botschaft aus. Zusammengefasst war die Wirkung der Vernehmlassung aber im Sinn der SP-Fraktion und hat das Reglement mehrheitsfähig gemacht.

Wir haben nun ein Reglement, das sinnvoll zwischen Aufwand und Ertrag abgestimmt ist und dergestalt nicht wirklich etwas mit einer Überreglementierung zu tun hat, die von Gegnern des Reglements als Pauschalargument vorgebracht wird.

Das waren die wichtigsten Punkte, die für die Annahme des Reglements sprechen. In Ergänzung komme ich aber gern nochmals auf die Rolle des Stadtrats zu sprechen. Einerseits hat dieser sich immer wieder, wenn auch mit schwankender Argumentationsqualität, gegen das Reglement gestellt. Wir erinnern uns, anfangs hat das Timing mit dem kantonalen Öffentlichkeitsprinzip nicht gepasst, dann nahm eine über den Daumen gepeilte Kostenschätzung überbordende

Ausmasse an, und wenn alles nichts mehr hilft, dann schwindet gar die Attraktivität als Arbeitgeberin. Glaubwürdig wirkt das leider nicht.

Andererseits zeigte der Stadtrat entgegen seiner Argumentation mit seinem Verhalten aber auch immer wieder auf, warum das Informationsreglement mehr als nötig ist. Ich schildere gern ein weiteres Beispiel. Am 29. Juni 2021 titelte die Thurgauer Zeitung «Rote Flitzer kehren zurück». Es ging dabei natürlich nicht um nackte SPLer, sondern um den Versuchsbetrieb des E-Trottinette-Anbieters Voi. Wie auch immer – der Versuchsbetrieb wurde mit dem Zeitungsartikel öffentlich. Die Zeitung bezieht sich darin auf einen Stadtratsbeschluss, der bis heute in keinem Kurzprotokoll des Stadtrats veröffentlicht wurde. Das tönt vielleicht so harmlos, aber stellen Sie sich das bitte einmal vor. Ich lese in der Zeitung, was der Stadtrat beschlossen hat, finde auf der städtischen Webseite aber weder den Hinweis, dass ein solcher Beschluss überhaupt gefasst wurde noch irgendwelche inhaltlichen Informationen dazu. Für mich zeugt das von einem offensichtlichen Unvermögen seitens der Exekutive. Und Gutes Zureden wird da wohl kaum die Lösung sein.

Zusammengefasst: Der Stadtrat stört sich lieber öffentlich an der Anzahl parlamentarischer Vorstösse, sieht aber nicht ein, dass zum Beispiel eine Motion zum Thema Erdgas niemals zustande gekommen wäre, wenn die vorhandenen Informationen nicht einfach unter Verschluss gehalten worden wären. Er lässt lieber im Wochentakt Fotos von der Badibaustelle veröffentlichen, statt wirklich aktiv über massive Strompreiserhöhungen zu informieren. Er hält amtliche Akten, die Entscheidungsfindungen der Behörden zugrunde liegen, lieber unter Verschluss, anstatt die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren. Die Missstände sind augenscheinlich und wir reichen dem Stadtrat die Hand. Wenn er es nicht allein schafft, dann müssen wir ihm helfen. Dieses Reglement ist die Grundlage dafür, schiessen Sie es bitte nicht ab.

**Gemeinderätin Klaudia Peyer (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:** Als Erstes möchten wir uns bei der Spezialkommission bedanken, welche viel Zeit und Arbeit in die Fertigstellung des Reglements investiert hat. In insgesamt zehn Sitzungen in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren hat die Spezialkommission ein solides Reglement erarbeitet mit einer einheitlichen und klaren Regelung, damit alle relevanten Informationen den Weg in die Öffentlichkeit finden. Die Rückmeldungen des Stadtrats, des Gemeinderats und weiterer Parteien wurden intensiv diskutiert und in vielen Fällen berücksichtigt. Dies unterstreicht die Bemühungen der Spezialkommission, ein Reglement zu erstellen, welches mehrheitsfähig ist.

Nun, lasst uns einen Schritt zurückgehen. Weshalb ist ein Informationsreglement in der Stadt Frauenfeld notwendig? Zurzeit gibt es wenig verbindliche Vorschriften betreffend die Information der Öffentlichkeit. Es gibt zwar das Kommunikationskonzept, welches seit dem 1. November 2020 in Kraft ist und aktuell auch als Grundlage für die Kommunikation der Stadt dient, welches aber nicht alle Themen einheitlich und abschliessend regelt und somit eher viel Platz für eine uneinheitliche Praxis offenlässt. Wir haben auch das kantonale Öffentlichkeitsgesetz, welches seit dem 1. Juni 2022 in Kraft ist. In Paragraph 7 Absatz 4 des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes steht, politische Gemeinden und Schulgemeinden informieren nach ihren Bestimmungen. Jetzt stellt sich die Frage: Haben wir denn solche Bestimmungen? Sollten wir dies nicht als Auftrag vom Kanton sehen, auch auf Gemeindeebene Bestimmungen zu definieren? Und genau das macht das Informationsreglement. Es konkretisiert den Grundsatz, wonach Informationen verständlich, umfassend und frühzeitig erfolgen müssen. Es ist auf kantonales Recht abgestimmt, enthält keine Wiederholungen, sondern Ergänzungen, welche auf Frauenfeld zugeschnitten sind. Es regelt die aktive Information der Öffentlichkeit durch die öffentlichen Organe der Stadt Frauenfeld.

Information, Publikation, Transparenz – das schafft Vertrauen, stärkt das Vertrauen in der Bevölkerung und im Gemeinderat. Vertrauen in den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Kritische Stimmen behaupten, das Informationsreglement sei ein Zeichen des Misstrauens gegenüber dem Stadtrat. Das ist es aber nicht. Es fördert transparente Informationen. Beschlüsse des Gemeinde- und Stadtrats müssen öffentlich im Internet zugänglich sein. Amtliche Akten müssen veröffentlicht werden, wenn sie für die Meinungsbildung oder als Information für die Bevölkerung von Bedeutung sind. Studien, Planungen, Gutachten im Auftrag der Stadt, welche mit Steuergeldern bezahlt werden, sollten öffentlich zugänglich sein. Was spricht denn gegen eine transparente Information? Generiert es einen Mehraufwand? Wir glauben nicht. Studien, Planungen und Gutachten werden in der Regel in einem Format abgegeben, welches problemlos öffentlich publiziert werden kann. Aus unserer Sicht können mit der aktiven Veröffentlichung sogar Kosten gespart werden. Denn mit dem Akteneinsichtsrecht, welches im kantonalen Öffentlichkeitsgesetz geregelt ist, könnte man Zugriff auf amtliche Akten verlangen. Dies generiert wiederum einen Mehraufwand für die Stadtverwaltung, wenn es individuell gemacht werden muss.

Beschlüsse sollten ebenfalls in einem Format erstellt werden, welches problemlos und ohne zusätzlichen Aufwand öffentlich publiziert werden können. Dazu gibt es ja sicherlich Vorlagen. Die Arbeit der Angestellten in diesem Zusammenhang sollte ja qualitativ nicht von der Frage abhängen, ob etwas öffentlich publiziert wird oder nicht. Vielleicht bedarf es am Anfang eines Kulturwandels, einer Erstellung von Vorlagen und einheitlicher Formulierungen, jedoch erachten wir dies nicht als erheblich kostenrelevant.

Im Informationsreglement sind auch die Vernehmlassungen geregelt. Dass diese etwas kosten, bestreiten wir nicht, jedoch sind diese extrem wichtig und sinnvoll für den politischen Prozess. Als Beispiel dient dieses Informationsreglement. Durch die Vernehmlassung ist die Vorlage deutlich besser geworden. Der Mehrwert von Vernehmlassungen ist nachweisbar und in der Vergangenheit hat es mehrere Beispiele gegeben, wo eine Vernehmlassung viel Zeit, Geld und Nerven gespart hätte. Beim Fernwärmereglement zum Beispiel hätte man sich mit einer Vernehmlassung vielleicht die drei Runden sparen können.

Zusammenfassend finde ich es wichtig, nochmals zu sagen, das kantonale Öffentlichkeitsgesetz ist abstrakt und reicht ohne kommunale Ausführungsvorschriften nicht aus. Eine Konkretisierung, wie sie das Informationsreglement der Stadt Frauenfeld darstellt, ist daher notwendig. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung sollten sich an definierten Regeln orientieren, die eine konsistente, glaubwürdige und geplante Information und Kommunikation ermöglichen. Es entsteht kein Mehraufwand. Planungen, Gutachten und Studien können in der Regel problemlos und ohne Aufwand öffentlich publiziert werden. Beschlüsse und amtliche Dokumente sollten auch ohne Notwendigkeit auf öffentliche Publizierung in einem qualitativ hochstehenden Format erstellt werden. Vernehmlassungen sind wichtig und sinnvoll für den politischen Prozess und sparen Leerläufe. Klare Regeln schaffen Kontinuität und Effizienz auch für diejenigen, welche in der Stadtverwaltung entscheiden müssen, was öffentlich publiziert wird und was nicht. Klare Regeln beseitigen Unsicherheiten und vereinfachen die tägliche Arbeit. Es geht nicht darum, eine interessierte Minderheit mit Informationen zu beliefern, es geht um Glaubwürdigkeit, Transparenz und Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung zum Gemeinderat, zum Stadtrat und zur Stadtverwaltung. Die Spezialkommission hat die erhaltenen Anregungen aus der Vernehmlassung einfließen lassen, das Reglement wurde gekürzt und gestrafft.

Und zum Schluss: Frauenfeld wäre die erste Stadt im Kanton Thurgau, welche Regelungen bezüglich Information der Öffentlichkeit auf Stadtebene herunterbricht, wie vom kantonalen Öffentlichkeitsgesetz gemäss Paragraf 7 Absatz 4 gefordert. Frauenfeld könnte als gutes Beispiel vorangehen, sozusagen als Prototyp. Nach eineinhalb Jahren Arbeit inklusive Vernehmlassung steht die Stadt mit einem soliden Informationsreglement als Resultat da. Wir sind vom Mehrwert dieses Informationsreglements überzeugt und sind somit für Eintreten und werden nach einer allfälligen Beratung der Vorlage einstimmig zustimmen.

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Auch seitens Stadtrat ganz herzlichen Dank an die Kommission für ihre Arbeit. Sie wissen es, der Stadtrat war von Anfang an kein Freund eines separaten Informationsreglements. Er sagte damals, als die Motion beantwortet wurde, dass man abwarten solle, bis das Öffentlichkeitsgesetz geschrieben sei. Ich wurde richtig zitiert, dass der Stadtrat sich dann gegenüber einem Informationsreglement nicht verschloss. Allerdings, und das haben wir in der Vernehmlassung immer wieder deutlich gemacht, ein Informationsreglement, das auch im Rahmen bleibt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das – nach parlamentarisch sehr guter Arbeit – jetzt vorliegende Resultat nicht das ist, wo wir seitens Stadtrat dahinterstehen können. Wir können deshalb gut verstehen, wenn einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegen das Eintreten sind.

Wir haben seitens des Gemeinderats einige Beispiele gehört, was der Stadtrat und die Verwaltung noch nicht gut machen im Zusammenhang mit der Kommunikation. Wir haben nicht sehr viel gehört, was wir bereits gut machen, darauf darf ich gern hinweisen. Wir haben schon damals bei der Beantwortung das Kommunikationskonzept vorgelegt, dem wir sehr nachleben. Wir haben in der Zwischenzeit mehrere Mitwirkungs- und Partizipationsprozesse gestartet und sind bereits sehr früh unterwegs zusammen mit der Bevölkerung und auch mit offensiver und aktiver Information der Bevölkerung.

Wenn wir uns mit der jetzt vorliegenden Fassung des Informationsreglements nicht anfreunden können, dann hängt das mit der Detaillierung zusammen. Wir reden eben nicht nur von Stadtratsbeschlüssen, sondern wir reden von Studien, Planungen, Gutachten und öffentlichen Akten im Allgemeinen. Studien, Planungen und Gutachten im Umfang von 10'000 Franken, auch da haben wir uns für einen höheren Betrag eingesetzt. Auch über viele andere Informationsinhalte, die zu einem Zeitpunkt veröffentlicht werden müssen, wo vielleicht der Meinungsbildungsprozess nur schon innerhalb der Verwaltung und innerhalb des Stadtrats noch nicht abgeschlossen ist.

Dann gibt es natürlich offene Fragen wie zum Beispiel, was von Bedeutung ist. Das wird sehr unterschiedlich ausgelegt. Die einen möchten gern den Baufortschritt eines Hallenbads sehen, nicht nur darüber lesen, sondern es auch sehen. Und andere kümmert es nicht, ob die Voi-E-Trottinets jetzt mittels eines Stadtratsbeschlusses schon aufgegleist worden sind, sondern sie sehen, dass sie fahren. Die einen ärgern sich dann darüber und die anderen fahren gern selber damit herum. Ganz unterschiedlich. Was von Bedeutung ist, ist relativ individuell und auf keinen Fall allzu objektiv festzuhalten.

Wir seitens Stadtrat sind aber bemüht und zeigen auch immer wieder, dass wir offensiv und aktiv unterwegs sind. Die Bedenken, die wir haben, betreffen aber nicht nur den Umfang, sondern wir haben auch rechtliche Bedenken. Wir haben deshalb angeregt, dass man auch eine Regulierungsfolgenkostenabschätzung machen würde, aber die Kommission war mehrheitlich nicht dieser Meinung. Wir finden das schade, denn es steht die Frage im Raum, ob der Gemein-

derat überhaupt selber abschliessend über dieses Reglement beschliessen kann oder ob es nicht der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden müsste.

**Gemeinderat Christoph Regli (Die Mitte), Referent im eigenen Namen:** Ich möchte eine Falschaussage von Gemeinderätin Peyer korrigieren. Sie hat gesagt, es sei so, dass wir die Gemeinde seien, die als erste dem Auftrag des Kantons folgen. Da möchte ich doch auch darauf hinweisen, dass es eine Wegleitung zum Gesetz gibt. Dort steht ausdrücklich, aufgrund der Gemeindeautonomie sind die Gemeinden *ersucht*, eigene Bestimmungen zu erlassen. Das heisst, wir müssen nicht, wir dürften. Deshalb sind wir vielleicht auch die einzige Gemeinde, die sich im Moment schon um so eine Regelung kümmert.

**Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Spezialkommission:** Ich nehme im Namen der Spezialkommission gern kurz Stellung zu einigen Punkten, die in der Eintretensdebatte vorgebracht wurden.

Ich habe das Votum von Stadtpräsident Stokholm so verstanden, dass der Stadtrat also keinen Antrag stellt, aber er hat ein gewisses Verständnis gezeigt für die Voten, die ein Nichteintreten beantragen. Dazu zwei Aspekte: Stadtpräsident Stokholm hat gesagt, der Stadtrat sei kein Freund eines separaten Informationsreglements. Da muss ich feststellen, dass das nicht mit der Position übereinstimmt, die der Stadtrat am 24. November 2020 in der Motionsbeantwortung eingenommen hat. Dort, wir haben es von Seiten der SVP schon gehört, steht klipp und klar, dass der Stadtrat den Zeitpunkt nicht für richtig findet. Unterdessen ist der richtige Zeitpunkt aber eingetreten, weil wir das Öffentlichkeitsgesetz ja bereits in Kraft haben. Der Stadtrat hat damals versprochen, ich zitiere: «Der Stadtrat wird innert 12 Monaten ab Vorliegen der rechtsgültigen kantonalen Bestimmungen ein Informationsreglement» – ich betone ein Informationsreglement – «erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.» Diese Frist wäre am 16. Februar 2023 dann abgelaufen. Wenn wir heute zum Schluss kommen, dass wir heute nicht die richtige Vorlage haben, dann wäre der Stadtrat hier in der Pflicht, bis in gut einem Monat eine eigenständige Vorlage vorzulegen. Soweit jedenfalls das Originalzitat aus der stadträtlichen Motionsantwort.

Zum ersten Mal habe ich das Argument gehört, dass das Volk über dieses Reglement abstimmen muss. Das kann man schon sagen, das kann man auch abklären. Aber wir haben eine klare Zuständigkeitsregelung in unserer Stadt. Wir haben eine Gemeindeordnung, die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Gemeinderat und das Volk kommt über das Referendum zum Zug. Das sind sonnenklare Regeln. Ich verstehe nicht, wie man jetzt plötzlich auf die Idee kommen könnte, dass hier im Gemeinderat der falsche Ort sein könnte, um über dieses Reglement zu beschliessen.

Dann möchte ich kurz Stellung nehmen zu den Voten von Beda Stähelin von der Fraktion Die Mitte/EVP. Wie ich das verstanden habe, liegt bei der Fraktion Die Mitte/EVP der Fokus auf dem Kapitel III «Veröffentlichung von weiteren amtlichen Akten». Zu den anderen Abschnitten dieses Reglements habe ich nichts gehört, also gehe ich davon aus, dass dort jedenfalls eine gewisse Zustimmung da sein könnte. Dazu kann ich auch im Namen der Spezialkommission sprechen, wir haben das angeschaut. Hier wird schon etwas der Teufel an die Wand gemalt. Was wir hier zitieren, was alles unter den Begriff amtliche Akten steht, haben wir nämlich aus der Vorlage des Regierungsrats, das ist aus dem Öffentlichkeitsgesetz abgeschrieben. Das heisst, es sind genau die gleichen Fragestellungen, die wir beim Akteneinsichtsrecht haben, welche Akten man herausgeben muss und welche nicht. Das sind die genau gleichen Fragen, hier wird sich eine Praxis entwickeln. Ich denke, wir haben hier in der Spezialkommission eine robuste Geschichte gebaut

mit den Artikeln 8, 9 und 10. Ich glaube, in der Praxis wird sich sehr schnell herausstellen, dass wir von einem mittleren Level an amtlichen Akten sprechen, die für eine Veröffentlichung überhaupt in Frage kommen. Es sind nicht die E-Mails der städtischen Angestellten, das ist klar. Die fallen aufgrund der Definition von Artikel 9 schon mal weg, wo es nämlich heisst, es muss für die Meinungsbildung und für die Bevölkerung von Bedeutung sein. Ich möchte auch betonen, die Spezialkommission hat Ausnahmen definiert. Es gibt immer Ausnahmen, das ist ein Gesamtgerüst, welches man hier anschauen muss. In diesen Ausnahmen steht in Artikel 10 Absatz 1 litera c – das ist eine Anregung, die wir in der Spezialkommission von der Fraktion Die Mitte/EVP übernommen haben: «Wenn die Veröffentlichung einen unangemessenen Aufwand verursacht, wird auf die Veröffentlichung der amtlichen Akte verzichtet.» Es gibt also genügend Ermessensspielraum. Klar, man muss eine Praxis entwickeln, aber das ist absolut händelbar.

Dann möchte ich nur kurz auf das Argument eingehen, dass mit einem grossen Mehraufwand zu rechnen sei. Es werden Zusatzkosten von 200'000 Franken und mehr ins Spiel gebracht, man spricht von personellen Abgängen. Ich bitte um ein bisschen mehr Vertrauen in unsere städtischen Angestellten. Die werden nicht kündigen, wenn ein solches Reglement in Kraft tritt. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen, denn das sind qualifizierte Leute, die können mit so etwas umgehen. Und es ist natürlich nicht der Stadtrat, der am Schluss entscheidet, welches Dokument veröffentlicht werden muss und welches nicht.

Mit dem Argument des Aufwands haben wir uns in der Spezialkommission sehr intensiv befasst. Der Stadtrat hat ja einen Antrag gestellt, dass die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Implikationen des Reglements mit einer Studie abgeklärt werden sollen. Die Spezialkommission hat das abgelehnt, und zwar mit guten Gründen. Sie hatte nämlich begründete Zweifel, dass mit einer extrem teuren Studie, das wäre nämlich eine Organisationsanalyse der ganzen Stadtverwaltung geworden, man alles hätte durchscannen und schauen müssen, wo es einen Zusatzaufwand gibt. Die Kommission hat klar gesagt, eine solche Studie wollen wir nicht, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt überhaupt nicht. In der Spezialkommission herrschte weiter die Meinung vor, es sei eine reine Glaubensfrage, ob solche Kosten überhaupt quantifiziert werden könnten oder nicht. Originalzitat aus der Spezialkommission.

Bei den Kosten ist die Spezialkommission zum Schluss gekommen, dass die Durchführung von Vernehmlassungen, wie wir es jetzt auch praktiziert haben, zu einem gewissen Zusatzaufwand führen kann. Aber dieser lässt sich nicht quantifizieren. Wir wissen natürlich nicht, wie viele Vernehmlassungen der Stadtrat in den nächsten Jahren durchführen wird, aber es ist klar, das haben wir in der Kommission auch gesehen, es ist ein gewisser Aufwand, diese Vernehmlassungsantworten auszuwerten. Aber wir denken, das ist es wert, das ist der Preis der Demokratie, und demokratische Gesetzgebung gehört nun mal zum Fundament der Demokratie. Umgekehrt, es wurde heute schon erwähnt, kann man später Umsetzungsprobleme vermeiden, wenn man eine tragfähige Vorlage aufgrund einer Vernehmlassung gebaut hat. Also auch das kann zu Kosteneinsparungen führen.

Auch nach Rücksprache mit der Stadtschreiberin ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass es konkrete Kosten vor allem gibt, weil die Stadtverwaltung ein EDV-Tool einführen muss, um die systematische Rechtssammlung korrekt auf der Webseite abzubilden. Ich kenne die genaue Zahl nicht, aber da geht es um eine sehr tiefe Summe, die man da investieren muss, um die Anforderungen an eine systematische Rechtssammlung auf der Webseite zu erfüllen.

Die ganz grosse Frage, die natürlich im Raum steht: Wer nimmt diese Beurteilung vor, welche Akten an die Öffentlichkeit müssen und welche nicht? Da kann ich nur mit dem Regierungsrat

argumentieren, der vor der genau gleichen Frage stand, als es um das Akteneinsichtsrecht im Öffentlichkeitsgesetz ging. Der Regierungsrat hat in der Botschaft an den Grossen Rat geschrieben, dass er davon ausgeht, dass Akten künftig bereits von Anfang an so verfasst werden, dass die mögliche Einsicht und Veröffentlichung ohne grossen Aufwand gewährt werden kann. Sobald dieser Kulturwandel – der Regierungsrat spricht hier wirklich von einem Kulturwandel, wobei er von seiner eigenen Verwaltung und wir von der Stadtverwaltung Frauenfeld sprechen – etabliert ist, sollte das keine grösseren Probleme schaffen, wenn Dokumente, Studien usw. im Internet aufgeschaltet werden sollen. Dass so etwas zu personellen Abgängen führt, ist nicht nachvollziehbar. Ich sage es nochmals mit anderen Worten: Dieser Kulturwandel war auch ein Thema kürzlich in der Personalzeitschrift des Kantons Thurgau. Ich zitiere Fritz Tanner, das ist der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte des Kantons Thurgau, der sich in der Personalzeitschrift «Leuentatze» wie folgt zitieren lässt: «Wir müssen uns bewusst sein, dass alles, was wir schreiben, öffentlich werden kann. Es ist deshalb angebracht, dass wir unsere Notizen und Dokumente nicht einfach huschhusch schreiben, diese müssen nun auch von Dritten gelesen und verstanden werden können.» Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass man in einer Verwaltung so arbeitet. Ich denke, das sollte dann nicht so ein Riesen-Gap sein zu dem, was heute praktiziert wird. So viel zur Frage der Kosten.

Dann noch zum Thema Misstrauen, dieses war in der Spezialkommission auch immer wieder ein Thema, welches sich in diesem Reglement gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung zeigen sollte. Dem muss ich als Präsident der Spezialkommission vehement entgegentreten. Das ist wirklich nicht die Absicht dieses Reglements und es ist fast ein bisschen böse, wenn man das Reglement so liest. Ich würde das so begründen: Die Informationsaufgabe der Exekutive unterscheidet sich eigentlich gar nicht von anderen Verwaltungsaufgaben, die der Stadtrat hat, zum Beispiel Baubewilligungen durchzuführen oder eine Feuerwehr zu stellen. Der Gemeinderat hat mit der Überweisung eigentlich nur anerkannt, dass es hier einen Regulierungsbedarf bei der Öffentlichkeitsinformation als Verwaltungsaufgabe gibt. Und wenn man sagt, es gibt einen Regulierungsbedarf, dann hat das Parlament die Verantwortung, diesen dann auch umzusetzen. Wenn das mit Misstrauen zu tun hat, das wir hier mit diesem Reglement vorlegen, dann muss ich sagen, wird jede Gesetzgebungsarbeit, jede Reglementsarbeit, die wir in diesem Rat machen, eine Misstrauenskundgebung gegenüber dem Stadtrat sein. Denn jedes Reglement, das ist die Natur eines Reglements, schränkt den Spielraum des Stadtrats ein. Das ist Sinn und Zweck der Gesetzgebung, die wir hier machen. Das mit dem Misstrauen kann ich hier so nicht stehen lassen. Soweit nochmals meine Rückmeldungen, wie wir das jeweils in der Spezialkommission besprochen haben. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission nochmals, auf das Reglement einzutreten.

**Vizestadtpräsidentin Elsbeth Aepli (Die Mitte):** Zu zwei Fragen, die Roland Wetli nochmals aufgeworfen hat: Der Stadtrat ist gegen *dieses* Informationsreglement. Wir haben das angeschaut wegen der Ausgabenkompetenzen und ich muss Ihnen sagen, es gibt ein kantonales Öffentlichkeitsgesetz. Die Ausgaben, die aufgrund dieses kantonalen Gesetzes auf die Stadt Frauenfeld zukommen, werden gebundene Ausgaben sein, weil wir vom Kanton dazu gezwungen sind. Die Ausgaben, die zusätzlich durch dieses städtische Reglement auf die Stadt zukommen, ist der Gemeinderat frei, ob man diese Aufgabe übernehmen will oder nicht. Und wenn man diese Aufgabe übernimmt, wenn diese der Stadt zugewiesen wird, dann muss man die finanziellen Konsequenzen daraus beziffern. Der Stadtrat hat gesagt, das kann jährlich 200'000 Franken kosten. Wenn es so viel ist, ist das dem Volk zu unterbreiten. Es geht nicht so, dass der Gemeinderat ein Gesetz beschliesst und zu den daraus folgenden Kosten sagt, das ist unsere Kompetenz gewesen. Bis jetzt haben wir seitens der Spezialkommission nirgends gehört, mit wie viel Kosten man wirklich zusätzlich rechnet. So sind es die 200'000 Franken, die einmal genannt

wurden. Es könnte aber auch sein, wenn der Gemeinderat «Ja» sagt zu diesem Reglement, ohne ans Volk zu gelangen, dass es eine Stimmrechtsbeschwerde gibt, weil der Gemeinderat die Finanzkompetenzen überschritten hat. Das wäre dann wirklich unschön. Ich meine, in der Spezialkommission müsste man sich, wenn es am Schluss zum Reglement kommt, wirklich über die finanziellen Konsequenzen, eben diese Regulierungsfolgekosten einig sein. Und wenn das in der Botschaft steht, und das erwarten Sie als Gemeinderat von unserem Stadtrat jeweils auch, dass in einer Botschaft die Folgekosten drinstehen, wenn man das weiss, hätte man vielleicht noch bessere Hinweise, wie viel dann wirklich auch gemacht werden muss.

Vielleicht noch zu den Fristen: Wir haben gesagt, wir bringen das innert zwei Jahren, aber jetzt ist ja die Spezialkommission dran gewesen, da mussten wir nicht separat auf Vorrat etwas arbeiten. In dem Sinn schauen wir mal, was der Gemeinderat entscheidet.

**Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Spezialkommission:** Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen, denn das ist schon noch ein wichtiger Punkt. Da wird eigentlich ein bisschen die Seriosität unserer Kommissionsarbeit angezweifelt. Das ist eine zutiefst rechtliche Fragestellung, die wir haben und ich bin anderer Meinung als Stadträtin Elsbeth Aepli. Wir machen hier Rechtsetzung und ich glaube, das muss man wirklich unterscheiden. Wir machen hier ein Reglement, ein Gesetz. Und Kosten, die sich aus der Anwendung eines Gesetzes ergeben – ich nehme jetzt das Fernwärmereglement, ich könnte irgendein anderes Reglement nehmen, ein Baureglement zum Beispiel. Wenn wir hier im Rat ein Baureglement beschliessen, dann reden wir auch nicht über die Kosten, die die Anwendung dieses Reglements verursacht und beschliessen einen Kredit. Die beiden Dinge muss man vollständig trennen. Die Kosten, die die Folge eines Reglements sind, sind gebundene Ausgaben, und das ist nicht nur, wenn wir kantonales Recht vollziehen, sondern auch wenn wir kommunales Recht auf die Beine stellen und dann vollziehen. Technisch gesehen spricht man hier von einer Ausgabenbindung durch Rechtssätze. Das ist der juristische Begriff für dieses Phänomen. Das heisst, wenn der Gesetzgeber etwas erlässt, dann sind die Kosten, die sich aus der Anwendung ergeben, gebunden. Die Spezialkommission ist nie auf diese Summe von 200'000 Franken gekommen. Wir sind nie auf Summen gekommen, die überhaupt kreditrechtlich in der Zuständigkeit einer Urnenabstimmung, also in der Kompetenz der Stimmberechtigten wären. Soweit sind wir gar nicht gekommen, aber ich wehre mich dagegen. Wenn wir das ernstnehmen würden, müssten wir jedes Mal, wenn wir hier im Rat ein Reglement beschliessen, gleichzeitig eine Kreditvorlage präsentieren und diese auch noch beschliessen. Das ist nicht der Sinn von Rechtsetzung.

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Die scheint nicht der Fall zu sein. Da das Eintreten nicht unbestritten ist, stimmen wir darüber ab.

### **Abstimmung**

Das Eintreten wird mit 19 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Damit ist das Geschäft vom Tisch. Die Aufgabe der Spezialkommission ist damit beendet und diese wird aufgelöst.

210

## **MOTION «FRAUENFELD HEIZT OHNE ERDGAS» VON GEMEINDERÄTIN ANITA BERNHARD-OTT UND DEN GEMEINDERÄTEN STEFAN LEUTHOLD, PASCAL FREY UND MICHAEL PÖLL**

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Mit Beschluss Nr. 365 des Stadtrats wurde die Motion «Frauenfeld heizt ohne Erdgas» vom Stadtrat am 8. November 2022 beantwortet. Der Stadtrat beantragt in der Beantwortung an den Gemeinderat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Es ist unsere Aufgabe, im Rat zu debattieren, ob wir dem Antrag des Stadtrats folgen möchten oder die Motion für erheblich erklären und dem Stadtrat oder dem Gemeinderat zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zuweisen.

### **BERATUNG**

**Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Motionäre:** Im Namen der Motionäre danke ich dem Stadtrat und allen an der Antwort Beteiligten für die Beantwortung unseres Vorstosses. Wir hatten damit die Prüfung eines Massnahmenpakets gefordert, um den Verbrauch von fossilem Erdgas zur Erzeugung von Heizwärme und Warmwasser auf Stadtgebiet bis Ende 2030 um 50 % zu reduzieren. In diesem Zusammenhang erwähnten wir einzelne Elemente, welche aus unserer Sicht in diesem Paket enthalten sein müssten. Zudem wollten wir wissen, mit welcher Wirkung und welchen Kosten die öffentliche Hand, das Gewerbe, die Industrie und Privathaushalte bei der Umsetzung des Massnahmenpakets zu rechnen hätten. Aus der Sicht von uns Motionären war dieser Auftrag ziemlich klar und unmissverständlich formuliert. Als Antwort erhielten wir vom Stadtrat aber keinen Vorschlag für ein Massnahmenpaket, sondern eher eine Art Werkstattbericht. Die Beantwortung bleibt unverbindlich und vage, uns fehlt das Commitment. Es macht den Anschein, Klimaschutz und Energiewende seien weniger prioritäre Aufgaben oder Anliegen des Stadtrats. Anstatt mutigen Schrittes voranzugehen, wie es etliche andere Schweizer Städte bereits tun, möchte man bei uns lieber auf die Mechanismen des Markts setzen, die weitere Entwicklung beobachten und dann gegebenenfalls reagieren.

Die Beantwortung der Motion beginnt mit einem Missverständnis. Oder ist es eine Fehlinterpretation? Statt wie von uns gefordert den Fokus auf eine Gasstrategie zu legen, konzentriert sich der Stadtrat in der Beantwortung auf die uns bereits bestens bekannte Gasnetzstrategie. Wir meinten aber nicht die Infrastruktur der städtischen Gasverteilung, sondern den fossilen Energieträger Erdgas als solchen.

Zu den einzelnen Punkten der Motion ab Seite 10 unter Kapitel «Erwägungen»:

1. Wir hatten Umsteigeprämien mit Geldern aus dem Energiefonds vorgeschlagen. Als Antwort erhalten wir den Hinweis, dass das Reglement über den städtischen Energiefonds zurzeit überarbeitet wird. Ich habe in meinen Unterlagen recherchiert und festgestellt, dass wir diese Information, dass der Energiefonds überarbeitet wird, bereits vor etwa drei Jahren erhalten haben. In welche Schublade ist die Revision dieses Reglements verschwunden und wann sind wir soweit?
2. Zur aktiven Energieberatungstätigkeit: Die Stelle der städtischen Energieberatung wird aktuell durch eine externe Firma abgedeckt. Das ist nicht zwingend eine schlechte Lösung und besser als gar keine. Allerdings wird so eine Beratung nur bei Bedarf im Auftragsverhältnis ausgeführt. Dies entspricht aus unserer Sicht eher dem Konzept einer passiven Energieberatungstätigkeit und ist deshalb definitiv ein Rückschritt, ein Abbau des bisherigen Angebots.

3. Zu den zeitlich befristeten Rabatten: Dieser Punkt war vielleicht ein bisschen zu wenig klar formuliert. Wir hatten uns spezielle, zeitlich befristete Fördermassnahmen oder eben auch Rabatte, Anreize vorgestellt, welche ebenfalls aus dem Energiefonds hätten finanziert werden können. Und in der Beantwortung finden wir dann eine Tabelle, wie der Kanton Thurgau Fernwärmeanschlüsse fördert. Da passten Frage und Antwort nicht ganz zusammen.
4. Administrative und/oder finanzielle Erleichterungen von Baugesuchen: In Frauenfeld bezahlt man bei einem Heizungsersatz je nach Anlagenart zwischen 950 Franken und 1'150 Franken für die Bewilligung. In Gachnang und Felben kostet offenbar dieselbe Bewilligung am Beispiel einer Wärmepumpe nur 250 Franken. Genau mit solchen Anreizen wäre es möglich, seitens Stadt den Umstieg auf fossilfreie Heizungen zu fördern. Ist das Verfahren bei uns aufwändiger? Oder gibt es andere Gründe, warum es bei uns mehr kostet?
5. Die Festlegung von Gasrückzugsgebieten ist im Rahmen der Gasnetzstrategie bekannt, diese wurde vom Stadtrat im September 2022 verabschiedet und hier sind wir auf Kurs.
6. Umstellung auf erneuerbare Gase: Wie der Stadtrat schreibt, beträgt der Anteil erneuerbare Gase im Gesamtabsatz von Thurplus gut 6 %. Im Umkehrschluss heisst das aber auch, dass die Gasversorgung immer noch zu 94 % auf fossilem Gas basiert. Zu behaupten, der Anteil erneuerbares Gas im Netz würde konstant weiter wachsen, ist seit Jahren Wunschdenken. Für gewisse industrielle Prozesse wird Gas weiterhin benötigt, jedoch gebe es zum Heizen von Gebäuden oder für die Produktion von Warmwasser zahlreiche erneuerbare Alternativen. Der Stadtrat sollte deshalb seine eigenen Ziele definieren, welche nicht an den Verband der schweizerischen Gasindustrie gekoppelt sind. In diesem Zusammenhang wäre die Überarbeitung des Richtplans «Energie» dringend nötig, dieser stammt aus dem Jahr 2013 und ist längst nicht mehr aktuell.
7. Erhöhte Hürden für einen fossilen Heizungsersatz: Wie bereits erwähnt, muss für einen Heizungsersatz eine gebührenpflichtige Baubewilligung eingeholt werden. Was spricht dagegen, einen Zuschlag zu erheben auf Bewilligungen für fossile Heizanlagen, um diese weniger attraktiv zu machen? Hier fehlt ebenfalls eine Antwort.
8. Die konkreten Bedingungen, Zahlen und Massnahmen zu Anschlüssen an die geplanten Wärmeverbände der Stadt haben wir mit dem im letzten Jahr verabschiedeten Fernwärmereglement bereits ausführlich diskutiert. Auf diesen Punkt werde ich deshalb nicht näher eingehen.

Wir Motionäre anerkennen, dass sich unsere Stadt in Sachen Energie in den letzten zehn Jahren durchaus bewegt hat und in eine gute Richtung bewegt hat. Aber wie bereits eingangs erwähnt, geht uns der vorliegende Werkstattbericht zu wenig weit. Er bleibt zu unverbindlich, um als Massnahmenpaket bezeichnet zu werden. Damit wir in Frauenfeld möglichst bald von fossilen Energieträgern unabhängig werden, muss der Stadtrat, müssen wir alle einen Zacken zulegen und vom Reden ins Handeln kommen. Wir Motionäre bleiben dran. Nun bin ich gespannt, ob Sie mit der Beantwortung der Motion zufrieden sind und freue mich auf die Diskussion.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Der Stadtrat schreibt, er sei nicht am Erarbeiten einer Gasstrategie, sondern habe eine Gasnetzstrategie erarbeitet. Komisch. Im Budget für das Jahr 2023 steht auf den Seiten 50 und 416 ausdrücklich «Gasstrategie». Ebenso erwähnte der zuständige Stadtrat in der Budgetdebatte 2021 schon eine solche. Was stimmt denn nun?

Ja, es stimmt, es gab eine Vernehmlassung, zwar nicht ganz so, wie wir sie gern gehabt hätten, aber es gab zumindest eine zur Gasnetzstrategie, und wie beschrieben eine Genehmigung durch den Stadtrat. Und ja, mich dünkt es tatsächlich, dass der Stadtrat hier etwas strategielos unterwegs ist. Das Gasnetz zu definieren, ohne zu definieren, wie die Gasversorgung dannzumal aus-

sehen soll oder eben nicht, ist ein Blindflug. So fliessen in der Gasnetzstrategie dann eben doch auch diverse Punkte ein, die eigentlich in eine Gasstrategie gehören. Aber eine solche ist es ja eben nicht. Tja, es gehe nur um das Netz. Die Gasnetzstrategie wurde aber wie gesagt bereits verabschiedet und muss hier nicht mehr diskutiert werden. Wir wenden uns einer Gasstrategie zu. Und eine echte solche Strategie täte der Stadt gut. Es bringt doch niemandem etwas, über eine Gasnetzstrategie, also das Hintertürchen etwas oder «ein bitzeli» einbringen zu wollen, das dann aber doch irgendwie wieder nicht und irgendwie sowieso. Fakt ist, wir müssen weg von fossilen Brennstoffen, insbesondere wenn es um Haushaltswärme geht. Dafür aber einfach Luftwärmepumpen in die Gärten zu stellen, wäre viel zu kurz gegriffen. Es braucht Wärmeverbunde und klare Vorgaben zu Energieeffizienz und -nutzung, denn sonst werden wir immer wieder über den Wechsel zu einem anderen fossilen oder atomaren Energieträger diskutieren, wie das nun beim russischen Gas passiert ist.

Wir begrüssen, dass der Stadtrat sich dazu Überlegungen gemacht hat. Leider aber ist der vom Stadtrat angestrebte Absenkpfad weiter nach hinten ausgerichtet. Damit bleibt weiterhin Zeit, um zu zaudern und zu zögern, diese aber haben wir nicht mehr. Es sind längst nicht nur mehr Einzelereignisse, die aufzeigen, dass unser Klima am Kippen ist. Es braucht Engagement, und zwar jetzt. Zu diesem Engagement gehören eben auch klare Vorgaben seitens der Politik. Leider sind weder die vom Stadtrat verabschiedeten energiepolitischen Ziele noch das Programm online zu finden. Deshalb ist es schwierig, diese zu beurteilen, insbesondere für wen diese verbindlich sind, wie überprüft wird und wann welche Massnahmen ergriffen werden, bzw. welche Werte wann erreicht sein müssen, bevor weitere Massnahmen ergriffen werden.

Zu den von der Motionärin und den Motionären sowie vom Stadtrat angeschnittenen Punkten haben wir folgende Bemerkungen:

Die Überarbeitung des Energiefonds steht schon lange im Raum. Vielleicht kann hierzu ein konkreter Fahrplan abgegeben werden.

Bei der Energieberatung sind wir etwas ratlos. Der Stadtrat beschreibt, es sei eine 50%-Stelle beim Amt für Hochbau, wenn ich aber auf die angegebene Homepage gehe, werde ich auf eine externe Firma verwiesen. Was stimmt denn nun? Und wie kann das sein?

Ebenso ratlos sind wir bei den erneuerbaren Gasen, die gemäss der Beantwortung immer regional vorhanden seien, wenn Grosskunden freiwillig einen höheren Anteil Biogas möchten. Bereits bei der Diskussion um das Gasreglement war aber die Aussage, dass bereits jetzt ausländisches Biogas eingekauft werden müsse, weil es eben nicht reiche. Wenn wir also nicht einen massiven Zubau und erneuerbarem Strom haben in den nächsten Jahren und daraus Gas produzieren, wird die einheimische Produktion niemals ausreichen, wohl nicht einmal für die Hochtemperaturanwendungen.

Insgesamt anerkennen wir die Stossrichtung und die aufgegleisten Massnahmen. Wir glauben aber nicht, dass mit den jetzigen Massnahmen das geforderte Ziel der Motion oder die vom Stadtrat benannten energiepolitischen Ziele erreicht werden können. Wenn es dem Stadtrat also ernst ist mit seinen energiepolitischen Zielen, muss sehr bald eine PV-Verpflichtung gesetzt werden und es müssen weitere Massnahmen im Bereich der fossilen Energien ergriffen werden. Denn die Dringlichkeit ist gegeben.

Wir lassen dem Stadtrat lieber Zeit und Musse, sich um solche Massnahmen zu kümmern, als noch den Bericht zu vervollständigen, auch wenn es einige Widersprüche in der bereits informa-

tiven Motionsbeantwortung hat. Entsprechend danken wir den involvierten Personen und dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion und freuen uns auf Taten statt Worte, die wir gern kommuniziert bekommen.

**Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Die FDP dankt dem Stadtrat für die aus unserer Sicht saubere und ausreichende Beantwortung der Motion. Einmal mehr erkennt man, dass die Stadt bzw. Thurplus sich stetig und kontinuierlich mit diesem Thema auseinandersetzt und auch Schritt für Schritt sinnvolle Entscheidungen trifft, um die Abhängigkeit im Energiebereich zu reduzieren. Dabei vergisst Thurplus keines der verschiedenen Kundenbedürfnisse, was für eine allgemein gesunde und verträgliche und damit auch nachhaltige Entwicklung spricht.

Zum Energiefonds und zu möglichen Erleichterungen für Eigentümer: Das Reglement über den Energiefonds ist in Überarbeitung. Wir sind uns sicher, dass auch dort entsprechende Anpassungen für die heutigen Bedürfnisse gemacht werden. Der Energiefonds wird zusammen mit dem kantonalen Förderprogramm heute schon genutzt und ermöglicht Frauenfelder Liegenschaftsbesitzern attraktive Umsetzungen im Energiespar- oder Energieproduktionsbereich. Einziges Problem: Es lassen sich nicht alle Anfragen realisieren. Grund: Fachkräftemangel und Materialverfügbarkeiten. Es müssen Personen da sein, die sich die Hände schmutzig machen, vorher geht der Prozess einfach nicht schneller. Das hat hier einmal nicht direkt mit der Politik zu tun.

Förderung von Fernwärme Frauenfeld: Da in der Stadt eine neue Wärmeversorgung erstellt wird und Thurplus ein hohes Interesse daran hat, diesen kostendeckend zu betreiben, ist es enorm wichtig, die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zu sensibilisieren, damit in Zukunft möglichst viele anschliessen werden. Ob man hier eine Anschubhilfe aus dem Energiefonds sprechen möchte, bleibt zu diskutieren. Für die FDP ist jedoch sicher, dass in diesem Fall eine klare sogenannte Sunset-Klausel ins Reglement gehören würde. Sie definiert eine klare Dauer dieser Förderung, eben eine Anschub- und nicht eine Dauerförderung.

Schlussendlich ist die FDP der Meinung, dass die Stadt energiepolitisch auf dem richtigen Weg ist und dabei die ökonomischen Grundsätze nicht einfach ausblendet. Die Fraktion FDP wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.

**Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Die vorliegende Motion wird von unserer Fraktion als überflüssig taxiert, deshalb hat sie auch niemand unterschrieben. Trotzdem danken wir dem Stadtrat für die Beantwortung. Es gibt kaum einen Bereich, an dem der Stadtrat intensiver arbeitet als an der Erdgasfrage, das war uns ja allen bekannt. Zu den Hauptanliegen der Motion und vielen weiteren Themen hat der Stadtrat bereits Massnahmen eingeleitet wie die Gasnetzstrategie, die proaktive Kommunikation der Versorgungslage 2040, die Fernwärmeversorgung 2030, die Umsetzung Wärme West und Fernwärme Altstadt, die Erneuerung des Fonds für erneuerbare Energien und die Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld. Aus Sicht unserer Fraktion ist der Stadtrat in dieser Thematik schon länger auf Kurs, wir werden deshalb die Motion einstimmig für nicht erheblich erklären.

**Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:** Ich werde keinen Witz und keinen Bibelvers einbauen, aber eine ironische Bemerkung. Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung: Die vorliegende Motion erwähnt, dass die Abkehr vom Erdgas hin zu erneuerbarer, regional produzierter Energie eine Aufgabe von hoher Dringlichkeit sei. Es entbehrt deshalb nicht einer gewissen Ironie, dass es einige Motionäre respektive deren Parteien waren, die mit der zwischenzeitlichen Ablehnung des Fernwärmereglements zur Verzögerung

zung des Fernwärmeausbaus beigetragen oder sich gar gegen den Ausbau der Fernwärme Frauenfeld West ausgesprochen haben. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat nach dem Motto «Taten statt Worte» sowohl dem Reglement als auch dem Ausbau weiterer Fernwärmeringe, Altstadt und West, zugestimmt und begrüsst eine rasche Umsetzung.

Nach Artikel 43 Absatz 1 unseres Geschäftsreglements kann der Stadtrat mit einer Motion entweder beauftragt werden, einen Bericht zu verfassen oder einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Mit ihrem Vorstoss verlangen die Motionäre vom Stadtrat einen Bericht. Der Stadtrat soll prüfen, wie der Verbrauch von Erdgas zur Erzeugung von Heizwärme und Warmwasser auf Stadtgebiet mit geeigneten Massnahmen bis Ende des Jahrzehnts um 50 % reduziert werden kann. Im Jahr 2020, so erfahren wir aus der Antwort des Stadtrats, wurde für Heizungen und Warmwasser gut 200 GWh verbraucht. Die von der Motion geforderte Reduktion beläuft sich somit auf ungefähr 100 GWh. Der Stadtrat und Thurplus haben im Rahmen der Beantwortung der Motion einen sehr informativen und umfassenden Bericht vorgelegt. Vielen Dank dafür. Darin wird aufgezeigt, dass der Gasverbrauch bis 2030 um gut 140 GWh reduziert werden soll. 120 GWh entfallen auf die im Zuge der Gasnetzstrategie bereits aufgegleiste Abkehr von Gasheizungen. Gut 20 GWh sollen durch die Umsetzung der Fernwärme West und Altstadt eingespart werden. Die geplante Einsparung von 140 GWh geht deutlich über die von der Motion geforderten 100 GWh hinaus. Zudem ist mit der ausführlichen Beantwortung die Forderung der Motionäre nach einem Bericht bereits erfüllt. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Auf einen Punkt aus der Beantwortung möchte ich doch gerne noch eingehen. Die Bewilligungskosten für einen Heizungsersatz, sie wurden auch schon angesprochen, belaufen sich gemäss Bericht auf zwischen 950 Franken bis 1'150 Franken. Der Stadtrat schreibt dazu, es könne nicht davon ausgegangen werden, dass eine Reduktion der Bewilligungskosten einen Anreiz für den Ersatz der fossilen Heizungsanlagen schaffen wird. Das erstaunt uns und hier sind wir klar anderer Meinung. Tiefe Gebühren und eine rasche Bearbeitung sind für einen Umstieg relevant. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, das Bewilligungsverfahren nach Möglichkeit zu vereinfachen und die Gebühren zu überprüfen und zu senken. Sollte eine Senkung nicht möglich sein, weil eben die Kosten tatsächlich in dieser Höhe anfallen, kommt für uns auch eine Subventionierung, zum Beispiel via Energiefonds infrage.

**Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:** Zuerst möchten wir uns beim Stadtrat und auch bei der Verwaltung für die Beantwortung der Motion bedanken. Alle Fragen sind beantwortet. Jedoch kurz und mit einer gewissen Lustlosigkeit, das Thema ernsthaft und ergebnisoffen zu behandeln. Das finden wir ein bisschen bedenklich, weil doch eine Motion das schwerste politische Instrument ist, welches wir als Gemeinderat haben. Trotzdem nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, dass der Stadtrat in der laufenden Legislatur energiepolitisch viel auf den Weg gebracht hat, es wurde bereits gesagt, zum Beispiel das Reglement zur Gasversorgung und zur Fernwärme, auch wenn diese nicht in unserem Sinn umgesetzt worden sind. Oder auch das Kälte-Wärme-Konzept, welches ausgezeichnet ist mit ausführlicher Analyse zur Energieversorgung von Frauenfeld. Leider wird aus dieser fundierten Analyse viel zu wenig gemacht, das zeigte sich jetzt wieder exemplarisch bei der Beantwortung dieser Motion. Eine Gasstrategie, wie wir sie gefordert haben, ist nicht sichtbar, dafür wird der Gasnetzstrategie viel Raum gegeben. Ambitionslos, unverbindlich, schönfärberisch ist das, was uns dabei durch den Kopf geht.

Ambitionslos, weil Anpassungen am Gasnetz erst ab 2040 gemacht werden sollen, auch in den Fernwärmegebieten. Die Konsequenz sind viele Jahre teure Doppelspurigkeiten bei der Energie-

versorgung. Die Rechnung bezahlen die Frauenfelderinnen und Frauenfelder, die Rendite hat Thurplus. Andere Städte sind deutlich ambitionierter unterwegs und denken nicht betriebswirtschaftlich für ihren Energieversorger, sondern volkswirtschaftlich für ihre Bevölkerung. In Zürich wurde zum Beispiel bereits ein Teil des Gasnetzes stillgelegt und der Gasversorger von Basel-Stadt möchte das Gasnetz bis 2037 stilllegen. Frauenfeld ist bis dann nicht einmal aus den Startlöchern gekommen, deshalb ambitionslos.

Unverbindlich, weil es in Frauenfeld ab dem Jahr 2040 lediglich keine Garantie zur weiteren Gasversorgung mehr geben soll. Unverbindlicher kann man den Ausstieg aus dem klimaschädlichen Erdgas ja nicht formulieren. Irgendwie schwingt da vermutlich die Hoffnung mit, dass man die Erdgasversorgung auch noch über das Jahr 2040 hinaus retten kann, wobei ausser der Gasindustrie wahrscheinlich niemand mehr daran glaubt. Die Gasindustrie ist bei ihrem Netto-Null-Ziel sogar verbindlicher als der Stadtrat. Sie setzt sich das Ziel bis spätestens 2050. Ich könnte sagen, dort beim Mikrofon von Samuel Kienast ist das Ziel. Und der Stadtrat orientiert sich nur daran, das wäre ein Range von Klaudia Peyer bis hinüber zu Andi Elliker. Irgendwo dort drüben findet das statt, deshalb unverbindlich.

Schönfärberisch, weil sich Thurplus als zuverlässige Versorgerin mit dem Schwerpunkt erneuerbare Fernwärme positioniert. Ich weiss nicht, ob ihr euch an die Kreisgrafik in der Abstimmungsbotschaft zur Fernwärme auf Seite 7 erinnert. Das war eine super Grafik mit dem heutigen Stand und der Zukunft der verschiedenen Energieträger. Wenn man das genau anschaut, sieht man, dass die Fernwärme nach dem Vollausbau ein bisschen mehr als 10 % der Heizwärmeverversorgung erreicht. Lieber Stadtrat, ein Fernwärmeschwerpunkt sieht für uns anders aus. Korrekt wäre es zu schreiben, dass die Fernwärme auf tiefem Niveau ausgebaut wird und der Schwerpunkt immer noch bei 65 % fossilem Erdgas liegt.

Was wir in der Antwort sehr geschätzt haben, ist die Modellierung des Gasverbrauchs für die Heizungen auf den Seiten 6 und 7. Diese zeigt auf, welches die Resultate einer Strategie sein könnten, wenn man eine hätte. Leider sind die Resultate ernüchternd herausgekommen. Die Reduktion des Erdgasverbrauchs um 50 %, wie es in der Motion steht, wird genau in einem Szenario erreicht, das ist auf Seite 7 in der Botschaft der Balken ganz links. Dahinter stehen ziemlich abenteuerliche Annahmen. An die glaubt vermutlich nicht einmal der Stadtrat selber. Ich möchte das rasch illustrieren und mit Zahlen hinterlegen.

Erstens ist man davon ausgegangen, dass niemand von Erdöl zu Erdgas wechselt, dass also wenn eine Ölheizung aussteigt, niemand sie durch eine Gasheizung ersetzt. Im Finanzplan 2023 - 2026 steht aber etwas anderes, dort steht etwas von 40 neuen Gasanschlüssen.

Zweitens ist das Szenario «vollständige Umstellung» das, wo man dahinter steht. Das heisst, wenn eine Gasheizung aussteigt, gibt es keinen Ersatz. Dass niemand eine ausgestiegene Ölheizung durch eine Gasheizung ersetzt, ist genau das Gegenteil von dem, was Thurplus bewirbt. Ihr seht das auf der Homepage, dort wird man aufgefordert, weiterhin mit Gas zu heizen. Dazu gibt es sogar noch einen Film, der einem erklärt, wie das geht. Dass die aktuellen Anstrengungen absolut ungenügend sind, zeigen auch die Zahlen zu den Baubewilligungen für die ökologischen Wärmepumpenheizungen. In der Periode vom Sommer 2021 bis 2022 mit den zuletzt sehr hohen Gaspreisen und auch der unsicheren Versorgungslage durch den Ukrainekrieg wurden knapp 100 solche Heizungen bewilligt. Ich weiss nicht, ob ihr das wisst, wir haben in Frauenfeld noch über 3'000 Gasheizungen. Auch bei superoptimalen Bedingungen würde es etwa bis 2055 dauern, bis alle Heizungen ersetzt wären. Und wir fragen uns, was passiert, wenn Erdgas plötzlich wieder günstiger wird. Wir wundern uns darüber, wie Frauenfeld, das ist doch die Kantons-

hauptstadt und Energiestadt Gold, mit der Energiewende umgeht. Wir haben die Befürchtung, dass der Stadtrat die Energiewende verschläft und sich schlussendlich den Vorgaben des Bundes oder des Kantons beugen werden muss.

Vor wenigen Tagen wurde die Klimastrategie des Kantons publiziert, und auch im Grossen Rat gibt es Vorstösse, die genau in diese Richtung zeigen. In der Klimastrategie steht zum Beispiel, dass bis 2030 die Treibhausgasemissionen halbiert werden sollen. Dort spricht man nicht nur von Heizen, sondern auch von Landwirtschaft und Mobilität. Dort ist es wirklich schwierig herunterzukommen, und bei den Heizungen müsste man es einfach machen. Und nicht einmal dort sind wir auf Kurs.

Trotzdem glauben wir nicht, dass mit einer Erheblicherklärung der Motion sich etwas an diesem unbefriedigenden Zustand ändern wird. Wir möchten aber den Stadtrat ermuntern, sich aus der wohligen, warmen Umarmung der Gasindustrie zu lösen und einen ambitionierten und verbindlichen Weg zur Energiewende einzuschlagen, den Weg zu dokumentieren und sich den aktuellen, ernüchternden Realitäten bei der aktuellen Umsetzung in Frauenfeld zu stellen. Unsere Unterstützung hat der Stadtrat dabei auf jeden Fall. Wir werden uns aber auch erlauben, den Stadtrat mit weiteren politischen Vorstössen auf den Pfad der Energietugend zu führen.

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Ich erlaube mir, ein paar Antworten zu geben, ein paar Anmerkungen zu machen und übergebe dann auch noch an Andreas Elliker für eine oder zwei weitere Antworten.

Die Fragen und Themen der Motion wurden ja grossmehrheitlich erst gerade beim Reglement zur Fernwärme diskutiert und teilweise auch mit der Gasnetzstrategie beantwortet. Das Wort Gasstrategie, das stimmt, das war so im Protokoll festgehalten, aber der Fehler wurde anschliessend auch erklärt und ab da wurde immer von der Gasnetzstrategie gesprochen. Die Kernaussage der Gasnetzstrategie ist uns allen bekannt, die wurde mehrfach klar kommuniziert, auch wenn heute im Vorfeld darüber diskutiert wurde. Die Kernaussage ist die, dass wir ab 2040 seitens Thurplus die Gaslieferung nicht mehr garantieren. Was bitteschön ist daran unverbindlich? Etwas Verbindlicheres kann ich mir gar nicht vorstellen. Es geht vielleicht den einen zu wenig schnell, aber es ist eine verbindliche Aussage und wir halten uns auch daran.

Wenn Forderungen wie ein Erlass von Gebühren oder Umsteigeprämien und dergleichen aus dem Steuersubstrat als Quersubventionierung zu Gunsten von Thurplus finanziert werden sollen, dann wäre das einfach zulasten der Stadtrechnung.

Sie haben angesprochen, wir würden vom Reden zu langsam ins Handeln kommen, es sei ein Werkstattbericht und die Klimapolitik sei in den vergangenen Jahren nicht prioritär behandelt worden. Na ja, mittlerweile habe ich mich ein wenig daran gewöhnt, dass diese Aussage kommt, denn ich habe sie erst gerade auch schon wieder gehört, die wird uns ja gebetsmühlenartig vorgeworfen. Das von uns angeschlagene Tempo ist für unser Vermögen, und ich spreche jetzt auch vom Vermögen unseres Personals, in allen Belangen sehr hoch. Wir haben während der letzten drei Jahre mehrere Projekte – Gasnetzstrategie, Wärme-Kälte-Konzept, die PV-Strategie oder auch die Fernwärme – aufgegleist. Erste Folgeschritte wurden ja auch konkret umgesetzt und werden jetzt umgesetzt. Dabei denke ich an die PV-Anlagen oder an die Fernwärme West respektive auch bald in der Altstadt. Eine noch schnellere Gangart würde schlichtweg mehr Personal erfordern, trotzdem fördern wir bereits aktiv den Umstieg auf erneuerbare Energien.

Und eine Anmerkung zum Energiefonds, der von einem Gemeinderat angesprochen wurde: Stefan Leuthold, ich möchte Sie daran erinnern, dass vor gut einem Jahr die zuständige GPK das Heft selbst in die Hand genommen hat. Das Resultat kennen wir alle. Wir haben ein Jahr verloren und das Resultat war gleich null. Diesen Schuh ziehe ich mir nicht an und deshalb muss ich sagen, wir haben den Ball wieder aufgenommen, wir haben daran wieder weitergearbeitet und haben auch mit der Fachkommission das so weiter vorangetrieben.

Zu den Luftwärmepumpen kann man unterschiedlicher Meinung sein. Die einen finden, es wäre zu kurz gegriffen, wenn diese in die Gärten gestellt werden, andere haben eben im erwähnten Kampf um die Fernwärmegebiete gemeint, das wäre die richtige Alternative zur Fernwärme und haben sich explizit für Wärmepumpen ausgesprochen. Ich verwehre mich aber trotzdem gegen Begriffe wie Lustlosigkeit, ambitionslos und schönfärberisch. Ich finde doch, man darf in Anspruch nehmen, dass wir einige Schritte gemacht haben und daran sind umzusetzen, auch wenn wir nicht innert zwei oder drei Jahren den Gasanteil auf 25 % korrigieren können. Ich glaube, das ist auch für Sie logisch, dass wir das nicht einfach so erreichen.

Eine Anmerkung zu den neuen Gasanschlüssen: Bitte beachten Sie, wenn Sie diese Zahl wieder verwenden, dass diese nicht nur in Frauenfeld stattfinden, sondern auch in allen anderen Gemeinden, die wir mit Gas beliefern, also in unserem gesamten Gasversorgungsgebiet und dass es eine Annahme ist.

Ich danke trotzdem für die gut gemeinten Ermunterungen, bevor ich aus meiner Sicht sagen darf, dass wir aus unserer Sicht mit unseren Massnahmen Ihre Forderungen erreichen und dementsprechend die Motion für nicht erheblich befinden und Ihnen auch beantragen, diese für nicht erheblich zu erklären.

**Stadtrat Andreas Elliker (SVP):** Energiepolitik ist ein spannendes Thema, wäre ich nicht Stadtrat, sondern Energiepolitiker. Die Energieberatung wurde angesprochen. Seit Montag haben wir eine interne Mitarbeiterin, die sich darum kümmert, sie ist an der Arbeit. Sie arbeitet, soviel ich weiss, 70 %, um diesem Thema das nötige Gewicht zu geben.

Dann wurden die Baubewilligungen angesprochen. Ich habe es Ihnen an der Budgetdebatte bereits erläutert, wir haben bei einer Luftwärmepumpe eine Einsprache erhalten wegen einer Lärmproblematik. Diese wurde vom Kanton gutgeheissen, der Lärmschutz des Eigentümers, des Erstellers der Luftwärmepumpe ist nicht eingehalten.

Das ist die Situation, in der wir uns befinden bezüglich der Bewilligungen. Ich habe es Ihnen an der letzten Gemeinderatssitzung erzählt und es ist mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen. Wenn wir da vorwärtskommen wollen, aber bei jeder Luftwärmepumpe ein Gutachten machen müssen, dann habe ich Bedenken.

Dann kommt das Thema «Energistadt Gold»-Label und als Landwirt bin ich mit der Energie sehr eng verbunden. Einfach ein Hinweis: Die Landwirtschaft hat 6 % der Emissionen auf ihrer Seite. Hier geht es auch um einen Erdgasverbrauch, den die Landwirtschaft braucht, um Produkte zu trocknen. Ich habe in den letzten zehn Jahren 4'000 Kubik weniger CO<sub>2</sub> gebraucht, um zu trocknen, weil ich auf alternative Energien umgestiegen bin. Diese finden aber im erwähnten Label keine Wirksamkeit. Das sind theoretische Werte, die wir bei diesem Label angeben. Somit ist es mir wichtig, dass wir Taten machen und uns nicht nach dem Label orientieren. Klar machen wir das Label weiter, aber einfach, dass Sie das verstehen. Meine weitere Geschichte, die Schweiz als Sojaproduzent: Soja ist in aller Munde, Soja wird aber nicht gedroschen auf die

Feuchtigkeit, das es braucht, um es einzulagern. Das ist etwa bei 10 %. Diese muss heruntergetrocknet werden, und wenn man Soja, eine eiweisshaltige Pflanze nicht schnell heruntertrocknet, braucht man leider Erdgas zur Prozesswärme. Das geht zurzeit nicht anders. Sonst müsste man das Holzkraftwerk ummünzen als Trocknungsanlage in Frauenfeld und dann müssen wir zuerst auf die Hochtemperatur kommen, die es dafür braucht.

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Beschlussfassung über die Erheblichkeit.

### **BESCHLUSSFASSUNG ÜBER ERHEBLICHKEIT**

Die Motion «Frauenfeld heizt ohne Erdgas» wird mit 25 zu 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.

**Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):** Somit haben wir die Diskussion zur Motion «Frauenfeld heizt ohne Erdgas» abgeschlossen und die heutige Tagesordnung durchberaten.

Ich möchte noch eine nachträgliche Bemerkung zum Informationsreglement machen. Die Debatte um das Informationsreglement hat durch das Nichteintreten ziemlich abrupt geendet und ich möchte an dieser Stelle noch nachholen, was eigentlich angemessen gewesen wäre zu sagen, insbesondere bei der Auflösung der Kommission. Ich danke von meiner Seite der Kommission natürlich noch für ihre Arbeit über diese anderthalb Jahre.

Ich habe noch Informationen zu parlamentarischen Vorstössen.

Von Gemeinderat Stefan Vontobel und Gemeinderätin Karin Widmer Gubler wurde eine Motion eingereicht mit dem Titel «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung».

Von Gemeinderat Ralf Frei wurde eine Motion eingereicht mit dem Titel «Einschränkung von Feuerwerk».

Zudem reichte Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler eine Einfache Anfrage ein mit dem Titel «Lücken in der schulergänzenden Tagesstruktur in Frauenfeld».

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Nathalie Fäh, Michael Pöll, Ruth Krähenmann Hoenen und Heinrich Christ haben eine Einfache Anfrage eingereicht mit dem Titel «Grünstadt Schweiz, mehr Attraktivität für Frauenfeld».

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 22. Februar 2023 um 18:00 Uhr statt.

Ich danke ganz herzlich Giuseppe D'Alelio und seinem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck. Herzlichen Dank auch für das aktive Mitdiskutieren. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

- - -

Schluss der Sitzung: 20:15 Uhr

\*\*\*